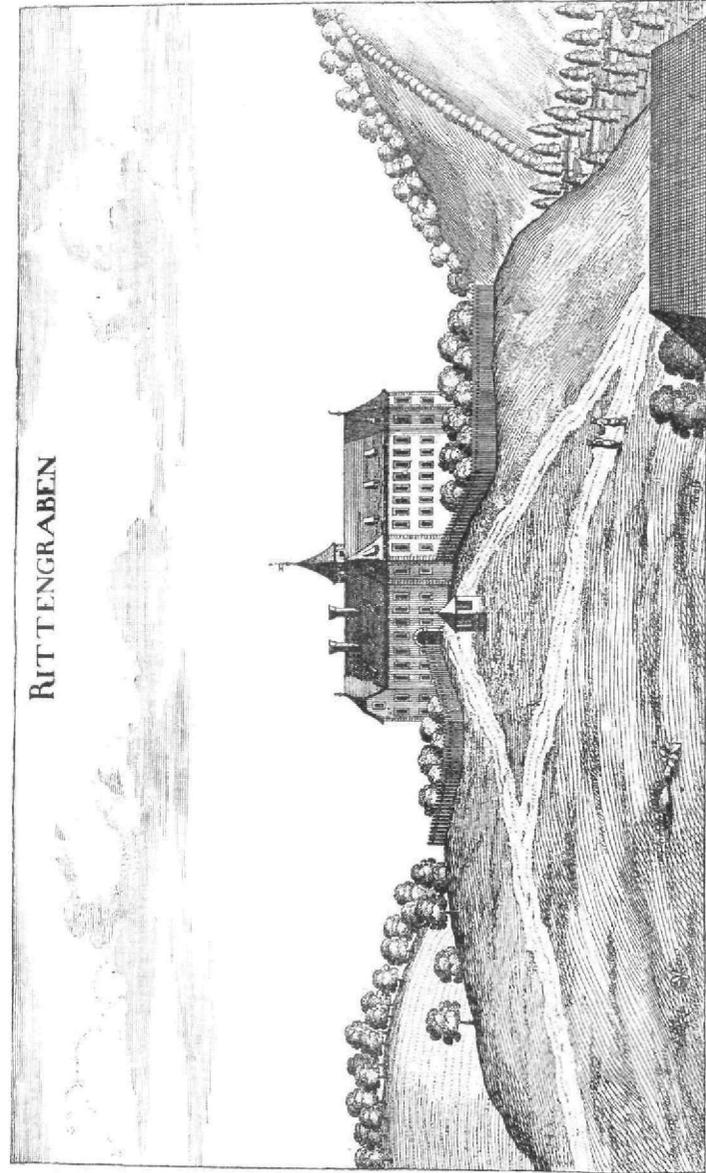


Fahrengraben.

Ein abgekommener steirischer Edelmannsitz.

Von Dr. Anton Kapper.

Von Fehring durchschneidet die Fürstfelder Straße in nördlicher Richtung quer das Raabtal. Wir wandern auf derselben dem Dorfe Brunn zu. Unsere Aufmerksamkeit ist dem gegenüberliegenden Berghange zugewendet, der das Tal nach Norden abschließt und den wir übersteigen müssen, um das Ziel unserer Wanderung zu erreichen. Unmittelbar vor dem Dorfe biegt die Straße rechtwinkelig nach Osten um. Wir aber folgen dem Fußwege, der in gerader Richtung den Berg hinaufführt. Bevor wir in den Wald eintreten, der den Rücken desselben krönt, halten wir kurze Rast und pflegen Überschau über das anmutige Landschaftsbild. Ein weiter Talkessel, von dessen Rande zahlreiche Dörfer mit ihren weißen Häusern aus dem Grün zu uns herüberleuchten, dehnt sich zu unseren Füßen aus, umrahmt von sanft ansteigenden, teilweise bewaldeten Hügeln, deren Hänge mit Gehöften dicht übersät sind. Gerade uns gegenüber am Berge dehnt sich Fehring aus mit seinem mächtigen Turme, das mit dem nahen Höslach wie zu einem Orte verschmolzen scheint, und die große weite Ebene, in der es krabbelt von Getier und Menschen, die sich emsig abmühen im Schweiße ihres Angesichtes um das tägliche Brot. Wie viele wohl haben es hier genau in derselben Art gehalten, auf dieselbe Weise geackert und geerntet in Vaters Zeiten, als noch nicht das Schienengeleise die Ebene durchschnitt, und in Großvaters Zeiten und früher, wo noch im nahen Schlosse der Gutsherr über Wohl und Weh seiner Untertanen gerade nicht immer selbstlos waltete, zu dessen wenn auch oft beschränkter Herrlichkeit seine mehr oder minder zahlreichen Bäuerlein in pflichtiger, beileibe aber nicht immer echter Demut aufblickten. — Ob wohl die neue Zeit mit der Lösung aus Fron und Robot, mit der Freiheit des Eigens auch jene des Denkens und damit das ersehnte Glück gebracht hat? Geradefo wie die Lebensbedingungen



Phot. A. M.

Unfer-Barrenech — Fahrengraben — Rittengraben.

Aus Völkners „Schlosserbuch“, 1681.

die gleichen geblieben sind, nur die Bedürfnisse haben sich gesteigert, ist auch die Denkart noch vielfach dieselbe, denn heute noch geht der Landmann bei allen seinen freudigen wie traurigen Anlässen nicht zur Behörde, sondern zur „Herrschaft“.

Doch wir müssen weiter. Es umfängt uns schon der Wald und rüstig ausschreitend haben wir bald die Anhöhe erreicht. Der Weg führt dann sanft bergab an einem Gehöfte vorüber und gleich unterhalb desselben sehen wir das Ziel unserer Wanderung auf einem ausladenden Berghange unmittelbar zu unseren Füßen. Knapp am Westrande eines kleinen Plateaus, das ziemlich steil nach drei Seiten abfällt, erhebt sich ein zwar kleines, aber massiges Bauwerk von Stockhöhe. Die uns zugekehrte Giebelseite weist drei Fenster auf und darüber, so daß der Anschein eines zweiten Stockwerkes erweckt wird, aber schon halb in Dachhöhe, wieder drei. Im Parterre sind zwei runde Löcher erkenntlich, die sich dann bei genauerer Untersuchung als halbvermauerte Schießscharten erweisen. Näher schreitend, gewahren wir rechts vom Wege im Boden eine kreisförmige Vertiefung. Wir können unschwer die Örtlichkeit erkennen, wo der Ziehbrunnen sich befand, der auf dem Vischerischen Bilde unmittelbar vor dem Haupttore ersichtlich ist. Nun haben wir auch die Ostseite des „Stöckels“ oder „Schlöffels“, unter welchen Bezeichnungen die Baulichkeit allgemein bekannt ist, vor uns. Es fesselt aber unsere Aufmerksamkeit sogleich eine über der Türe eingemauerte Inschriftentafel aus weißem Marmor, die leider mitten durchgesprungen ist und wir lesen:

DAS · HAVS · HAT · ERBAVT · DER · EDLE · VND · GESTRENGE ·
HERR · MAXIMILIAN · NARRINGER · SAMBT · SEINER · LIE-
BEN · GEMACHL · DER · EDLEN · VND · EHRNTHVGENTREICH-
EN · FRAVEN · FELICITAS · GEBORNE · VON · STAINACH ~ ~ ~

15 DAS · HAVS · STET · IN · GOTTES · HANT 90
ZV · VNTER · NARNEGG · IST · ES · GENANT

Links und rechts davon sind die Wappen des Erbauers und seiner Gemahlin eingemauert. Sie sind von demselben schönen weißen Marmor, der von Künstlerhand in entzückender Feinheit bearbeitet ist. Merkwürdig ist es, daß die überlebensgroßen Figuren des Mars und der Bellona, die den Eingang zum Schlosse Riegersburg bewachen und die die Gallerin einige Jahrzehnte später meißeln ließ, auch aus demselben Materiale bestehen. Im linken Wappen erscheint im viergetheilten Schilde je abwechselnd der Narr und das Hufeisen, ebenso auf der doppelten Helmdede, und die Buchstaben M(aximilian) N(arringer). Der andere genau

gleich bearbeitete Stein zeigt die drei übereinander gestellten sich verjüngenden Würfel der Familie Steinach und die Buchstaben F(elicitas) N(arringer) G(eborne) V(on) S(teinach). Darüber nun gerade unter dem Fenster ist noch ein Stein eingemauert, dessen Bedeutung wir nicht ergründen konnten. Das Material ist Sandstein, der Form nach ist er rechteckig. Es ist nicht die geringste Spur einer Inschrift oder eines Wappenbildes erkennlich, wohl aber die einer groben Bearbeitung. Fast hat es den Anschein, als sei er erst an Ort und Stelle abgemeißelt worden. War dies der Schlussstein des Gebäudes oder ist er vielleicht verkehrt eingemauert? Es haben sich ja alle diese Stücke ursprünglich nicht an der jetzigen Stelle befunden, sondern waren wohl über dem Tore angebracht gewesen. Beim Abbruche des Schlosses wurden sie in pietätvoller Erinnerung an die Erbauer desselben geschont und dem kläglichen Reste der einstigen Herrlichkeit wieder eingefügt. An den Ecken springt die Mauer etwas vor, ohne aber die Dachkonstruktion zu beeinflussen, so daß der mittlere etwas zurückstehende Teil nur eine breitere Hohlkehle aus einfacher Bretterverschalung aufzuweisen hat. Das ganze Gebäude, vom Zahne der Zeit stark mitgenommen, macht einen gar ärmlichen Eindruck. Es ist eben nur mehr ein kleines Überbleibsel eines viel bedeutenderen, von dem gerade so viel geschont wurde, als für einen Weinkeller, diesem Zwecke dient es nun, notwendig war.

Wollte man aus den heute bestehenden Größenverhältnissen der Innenräume auf jene der Schöpfung Max Narringers schließen, so wäre dies wohl verfehlt. Das Schloß muß auch in seiner architektonischen Ausstattung reicher bedacht gewesen sein, als es Vischer in seiner Ansicht von 1681 darstellt. Denn schon die beiden Wappenbilder beweisen uns sowohl durch die Vornehmheit des Materials als auch durch die Art der Ausführung von Künstlerhand, daß er einen bedeutenden Spargroschen im Sacke hatte, als er seinen neuen Edelsitz erbaute, wobei er der Mitwirkung des künstlerischen Geschmacks, wenn freilich im Geiste der Zeit, nicht entbehrte. Wenn unsere Schloßerbibel diesen Edelsitz uns in geradezu puritanischer Schmucklosigkeit zeigt, so hat dies seinen Grund darin, daß Vischer nicht alle Örtlichkeiten, die er darzustellen hatte, aus eigener Anschauung kannte, sondern sich oft mit bescheidenen Skizzen begnügen mußte, so daß er in seiner Darstellung vielfach schablonenhaft vorgeht. Nur über Lage und Ausdehnung der Gebäude können wir ihm unbedingt Glauben schenken. Demnach bedeckte das Schloß nahezu das ganze Plateau, das heute ein Acker einnimmt. Und tatsächlich stößt man beim Pflügen in ganz geringer Tiefe auf das kaum von einer notdürftigen Humusschichte

überdeckte alte Mauerwerk, und das ganze Ackerland ist überfüllt mit Ziegelstücken und Steintrümmern, wovon erstere aus einem viel feineren Lehm, als er heute allenthalben verwendet wird, sehr sorgfältig geformt sind, während letztere die charakteristischen Merkmale des vulkanischen Eruptivgesteins aufweisen, häufig noch die unbearbeitete vulkanische Bombe darstellen, wie sie im nahen Eruptivmassiv des Fehring—Gleichenberger Höhenzuges gefunden werden. Allenthalben werden auch Münzen aufgeackert und ist der Verfasser dieses selbst im Besitze einer Reihe derartiger Funde.

Auch die Örtlichkeit war für einen adeligen Anstz nicht schlecht gewählt. Vor uns dehnt sich ein langgestrecktes fruchtbares Tal aus, von teilweise bewaldeten mäßigen Hängen umschlossen, die allenthalben von größeren oder kleineren Gehöften bedeckt sind. Durch zwei an einer Stelle einmündende Seitentäler wird eine Weitung geschaffen, in die der Höhenzug einen niedrigeren Ausläufer wie eine Nase hineinstreckt, der am äußersten Ende das Schloß trug. Der ganze Graben, Rittengraben heißt er heute, den man von hier aus überblicken kann, war Eigenbesitz der Narringer und wurde von Johnsdorf aus verwaltet. Infolge der großen Entfernung war aber der Wirtschaftsbetrieb ein ziemlich umständlicher, und mußte das schwere Fuhrwerk entweder über die unwegsamen Berge oder nach der Ebene hinaus über Brunn zum Schlosse Johnsdorf seinen Weg nehmen. Ersteres war mühsam, letzteres zeitraubend. Und so entschloß sich Maximilian Narringer, da der im Fahrengraben zwar bestehende „Hof“ auch nur mäßigen Anforderungen entsprach, mitten unter seinen etwas abseits gelegenen Untertanen, um sie besser bei der Stange zu haben, ihre eigene Gutsherrlichkeit zu errichten. Einige alte, ursprünglich von den Walseern auf Riegersburg zu Lehen rührende später landesfürstliche Gülten bildeten die Grundlage der neuen Herrschaft „Unternarrenerg“ im Fahrengraben. Nach dem Lehenbriefe des Erzherzogs Ferdinand II. an Hans Friedrich von Steinach vom 20. Juni 1597 waren es jene Stücke und Güter, die er „von vnsern getreuen lieben Maximilian Narringer, welcher solche vormahlen für sich und anstatt seiner Geschwistriget von Vns auch zu Lehen empfangen, ihme aber volgendis dieselben in fürgangene Theilung allein angefallen waren, käuflich an sich gebracht hatte, also: item zu Rohr ein Hoff, item ein Wisen, so der Sorger innen hat, item drei Huben, zwei Hoffstetten, item ein Holz daselbst zu Rohr, item zu Edelpach drei Höf, ein Holz daselbst, item ein Winkel vnter der Rohrmühl zu Veldpach, item mehr ein Holz daselbst.“ Alle diese Güter sind „nach dem Guet Fahrengraben gehörig“.

Der Narringer konnte von seinem neuen Edelsitze mit viel größerem Rechte sagen, er habe denselben „auf grünem Wasen“ erbaut, als dies die Gallerin vom nahen Johnsdorf tun konnte, die dieses Schloß einige Jahrzehnte später nur umbauen ließ, wenig gleich auch er an bereits Begebenes angeschlossen hat. Es war dies jener Bauernhof, den die Gebrüder Narringer im Jahre 1568 am 1. März im Tausche von Gallus Feyertag erwarben, was uns auch durch einen Landrechtsakt von 1617 bezeugt wird. In diesem Jahre war Hans Freiherr von Stadl auf Kiegersburg mit dem damaligen Inhaber von Fahrengraben, Georg Christoph Rüd von Kolenburg wegen der „Jägerey im Erdtpreis ob Haczendorf“ in Streit geraten. „Ich habe den Herrn Georg Christoph Rüd in Hofrechten dahin beclagt, vmb daß er sich in aigner Person im Februar 1611 vnderstanden, die von meinen Jägern bei Ober Haczendorf im Erdtpreis genannt, alda Ich von Kiegttersburg aus des Jagens vber Jar vnd Tag (ja noch zur Zeit, da der Varngraben nur ein Paurnhoff gewest, vnd allererst vor ein etlich vnd 30 Jahren zu einem Edlmanns Sitz erpaut worden) in ruebiger Posses, aufgerichtten Nöcz abzuwerffen und meine Leut hinweg zutreiben . . .“

Sind doch viele unserer angesehenen Adelsgeschlechter bäuerlichen Herkommens und namentlich der kleine Landadel sah noch oft bis spät herauf auf dem Hofe des Ahnherrn, des reißigen Bauern, bis durch gute Hauswirtschaft, nicht minder durch beutereiche Kriegsfehde und wohl am häufigsten durch spekulative Versippung das Geld im Beutel anwuchs, womit dann auch der Hof in seinem bescheidenen Äußeren sich etwas auftrat und sich wohl erstlich eine Feder auf den Hut steckte, ein Türmchen sich zulegte, bis er zu Stattlicherem überging und einen Zubau oder ein Stockwerk sich leistete. Es mußten es aber nicht alle Adelshöfe so weit bringen und wir begegneten auch im Vischer manch einem Ausbund an Häßlichkeit, manch „verwedelten Kerl“, der den anderen vornehmen gegenüber im Wachsen zurückblieb und von denen einer, Eibersdorf der Rüd von Kolenburg, von dem es 1600 heißt, er sei von Holz erbaut und „mit Laimb verworfen“, vielleicht noch nicht der schlechteste war.

Dem gegenüber weist unser Fahrengraben ein bei weitem vornehmeres Gepräge auf und führt sich gelegentlich auch gleich als „Schloß“ ein. Der Vorstellung eines solchen nun entsprach es allerdings, denn das massige Viereck mit seinen Ecktürmen und vielen Fenstern muß von der Anhöhe einen gar stattlichen Anblick gewährt haben. Wir müssen aber diesen adeligen Anstich doch unter die Reihe der sogenannten Gültböfe weisen, da

er sowohl nach Art wie Zeit der Entstehung in jene Periode der Baufreudigkeit am Ausgange des XVI. und Beginne des XVII. Jahrhunderts gehört, wodurch unserem Lande neben den alten Adelssitzen eine ganze Reihe neuer vom einfachen Hofe bis zum glänzenden Prunkschlosse zuwuchs, mit der neuen Zeit auch die sichtbaren Erfolge eines neuen Adels aus Beamten- und Kriegerstände, aus Handelserfolgen und Hammertätigkeit. Namentlich die große Reform der Kammergüter von 1570—1585 unter der Regierung des Erzherzogs Karl II. war dem Aufkommen neuer Edelsitze besonders günstig. Es war dies jene Zeit, in der der Landesfürst im Kampfe mit den meist widerhaarigen Ständen vertraute Männer und treuen Rat um seine Person nötig hatte, in der politische, finanzielle und nicht minder konfessionelle Schwierigkeiten zur Heranziehung ungewohnt vieler Hilfskräfte drängten, so daß außer dem Hofstaate noch ein förmlicher Kanzleistaat mit vielen fremden Elementen die Burg zu Graz bevölkerte. Da war es, da der Landesfürst treue Dienste gerne lohnte, meist ziemlich leicht, eine neue Herrschaft zu gründen. Man kaufte „mit dem Rücken besetzte“ Grundstücke, nahe und ferne, wie sie eben zu haben waren, zusammen, erwarb einen wohlgelegenen Bauernhof dazu und baute denselben nach Bedürfnis, Laune und Sparpfennig um oder frischweg ein neues Haus „auf grünem Wasen“. War das Ganze fertig, erhielt es ein eigenes Blatt im landschaftlichen Gültbuche, oft auch, mit Genehmigung des Landesfürsten, einen neuen Namen und damit ein neues oder das einzige Prädikat des Besitzers. So schrieben sich nicht bloß Maximilian und dessen Bruder Hans Adam Narringer, sondern auch ihre Besitznachfolger, die Steinach und Rüd von Kolenburg „zum Fahrengraben“.

Wieso aber kam es, daß uns dieser Name nicht erhalten blieb? Über die Schöpfung Max Narringers waltete ein eigener Unstern.

Schon der vom Bauherren ihr beigelegte Name konnte sich nicht Geltung verschaffen. Da der Stammsitz der Familie Narreneck bei Kirchbach, das heutige Waldeck, bereits in andere Hände übergegangen war, sollte bei der neuen Gründung wenigstens im Namen die Erinnerung an die Wiege des Geschlechtes fortleben und so benannte Max das neue Schloß Unter-Narreneck und den Graben als das hauptsächlich Geltungsgebiet der neuen Herrschaft darnach den Fahrengraben. Aber die alte Bezeichnung Fahrengraben war so tief im Volke eingewurzelt und wirkte so kräftig nach, daß der Schöpfer selbst die Eintragung im ständischen Gültbuche unter diesem Namen erwirkte. In der Folge aber geschah etwas ganz Merkwürdiges. Während das Schloß nun diesen Namen

als den offiziellen bis zu dessen Verschwinden beibehielt, begann sich während der über 40 Jahre dauernden Inhaberschaft der von Rüd für den Graben die Bezeichnung Rüdengraben einzubürgern, woraus dann später, als die Kenntnis des wahren Sachverhaltes schon längst entschwunden war, Rittengraben wurde, indem auch heute nur noch die dunkle Vorstellung nachwirkt, daß hier einmal Ritter gehaust haben. Schon Franz Leopold Freiherr von und zu Stadl nimmt in seinem „Hellglänzender Ehrensiegel des Herzogthums Steyer“ (geschrieben 1731—1741 auf Schloß Kornberg) von dieser Namensänderung Kenntnis. „Die Rüd von Kollenburg waren in Steyer Landtleith vnd haben alda besessen... die Herrschafft vnd Schloß Fahrengraben in Untersteyer, welches bevor denen Narringer gehörig gewest vnd den namen Narrengraben gehabt, weil es aber die ritten (Rüden) inen gehabt, so ist es Ritten graben genent worden.“ Mit diesem Namen hat es auch G. M. Vischer in seiner „Topographia Ducatus Styriae“ von 1681, allgemein als steirisches Schloßerbuch bekannt, verewigt, wo unter Nr. 293 das Schloß „Rittengraben im Viertel Vorau, der Frau Maria Eleonore Gräfin von Rosenberg, geborne Gräfin von Kisl gehörig“ erscheint, was, nebenbei bemerkt, nicht wahr ist, denn sie hat erst 1689 die Ehe geschlossen, und auch auf seiner großen Karte von Steiermark von 1678 finden wir dasselbe abgebildet. Als nächster führt K. Kindermann in seiner Karte des Grazer Kreises von 1789, wiewohl das Schloß als solches nicht mehr bestand, in offener Anlehnung an Vischer unter den Schloßern des Raabtales neben Hohenbruck, Stein, Johnsdorf (Jennersdorf), Bertholdstein, Hainfeld und Kornberg auch Rittengraben an, allerdings mit etwas kleinerer Signatur als die genannten und etwas zu weit nach Osten geschoben. Denselben Fehler begeht auch der Nachtreter Kindermanns, Joseph de Castro in seiner Carte de la Styrie von 1812. Auch er führt Rittengraben noch als Schloß an. Damit verschwindet es vollständig aus den Kartenwerken, nachdem ja von demselben auch tatsächlich nur mehr das „Stöckl“ übrig geblieben war, wie es noch heute im Besitze des Herrn Friedrich von Stenitzer besteht. Der Name Fahrengraben ist nur noch in einigen Riednamen, wie Farra, Farcha und Vorcha erhalten. Im Berichte des Jakob und Christoph von Falbenhaupt an den Landeshauptmann, die nach Georg Christoph Rüd von Kolenburg 1620 die Inventur vornahmen, führt dieser das Prädikat „zum Forchenbach“. Letztere Bezeichnung dürfte auch für die Worterklärung den Schlüssel bieten. Forchen bedeutet hierzulande Föhre. Und wenn man sich vorstellt, daß der ganze Graben einmal stark bewaldet und erst allmählich gerodet worden war, im Dialekte

überdies das a wie o gesprochen wird, so gebe dies die Bedeutung Föhrengaben. An Föhrengewächse zu denken, dürfte wohl kurzweg von der Hand zu weisen sein.

Die erste urkundliche Nachricht über den Fahrengraben von 1465 zeigt uns gleich die Narringer im Besitze desselben, indem sie in diesem Jahre zu ihren Stubenberger Lehen Zehnte zu Unter- und Ober-farnpach dazukaufen. 1568 saßen sie wieder auf Johnsdorf, hatten aber unser Schloß wegen einer Geldschuld an Max Ruep von Pfeilberg, den Alten verpfändet. Dieser war auch von 1563 bis 1566 Bestandinhaber der landesfürstlichen Herrschaft Riegersburg und hatte vom Kaiser Ferdinand I. mit Dekret vom 31. Oktober 1558 die Erlaubnis erhalten, den ihm eigentümlichen Schwanzturm in Fürstenfeld, da sich schon seine Voreltern von Pfeilberg geschrieben hätten, von nun an Pfeilberg nennen und sich darnach schreiben zu dürfen. Wann die Narringer den „Farngraben“ rückgelöst haben, ist urkundlich nicht erweisbar. Wir wissen nur so viel, daß er 1571 beim Tode Hans Adams schon wieder im Familienbesitze war.

Die Narringer waren ein ansehnliches steirisches Rittergeschlecht und treten urkundlich zum erstenmale 1335 bereits als reich begütert auf, in welchem Jahre Martin Narringer dem Kloster Reun gegenüber einen Verzichtbrief ausstellt. Etwas später finden wir sie im Dienste der Stubenberger und war Georg 1380 deren Burggraf zu Kapfenberg. Dieser erhielt 1396 vom Herzog Albrecht IV. nach dem Tode Kaspars von Laa als des letzten seines Stammes dessen Wappen, einen aufrechtstehenden Narren im weißen Felde, womit er sein Geschlechtswappen, das im gelben Schilde ein eisenscharbenes Hufeisen zeigt, vermehrte. Begütert waren sie in dem Gelände zwischen Raab und Mur mit dem Mittelpunkte im Stammschlosse Narreneck, das heutige Waldeck bei Kirchbach, erwarben in der Folge Ober-Steinach, Forchteneck, Birkwiesen, Zehnte zu Wolkersdorf und St. Georgen ob Judenburg, sowie für kurze Zeit die Pfandschaft von Ansfels. Martin verlegte den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Hauses in das Raabtal, indem er durch seine Verheiratung mit den Johnsdorfern 1450 deren Stammburg erwarb. Als eifriger Parteigänger Kaiser Friedrichs III. hat er mit den steirischen Landständen 1446 im Aufgebote gegen die Ungarn mitgekämpft. In der Fehde aber zwischen dem Kaiser und Andreas Baumkircher stand er auf Seite des letzteren, teilte mit vielen anderen das Los dessen Anhänger und verlor seine sämtlichen Besitzungen, darunter auch die Stammburg Narreneck, die gebrochen wurde. Johnsdorf erhielten die von Pichel, die sich dann von Johnsdorf schrieben. Daß dies ein völlig anderes Geschlecht war,

das von den alten Johnsdorfern streng geschieden werden muß, ersehen wir aus dem Inventare nach May Narringer von 1618, wo unter den brieflichen Urkunden auch der Heiratsbrief des „Hans von Pichl, sive Jonstorfer“ von 1500 am Montag vor Matheus angeführt ist. Martin Narringer hatte sich dann mit dem Kaiser ausgesöhnt, war wieder in Gnaden aufgenommen worden und hatte Teile seines Besitzes zurückerhalten, so daß die Familie neuerlich in Aufschwung kam. Derselbe starb 1540 und ist in der Kirche zu Fehring begraben, wo auch sein Wappenschild mit der Inschrift aufgehängt war: † Anno Domini 1540 den 8. Tag Novembris ist gestorben der Edl vnd vest Martin Narringer, dem Gotz gnädig sein wolle. Namentlich sein älterer Sohn Seisfried brachte sein Haus zu neuem Ansehen, so daß ihn Erzherzog Karl zu seinem vertrauten Rat ernannte und auch die wichtige landesfürstliche Veste Pfannberg ihm in Pfandschaft gab.

Durch seine 1558 am Montag in den Pfingstfeiertagen geschlossene Ehe mit Anna, Sebastians von Steinach Tochter, war er auch in verwandtschaftliche Beziehungen mit diesem vornehmen im Ennstale reichbegüterten, nachmaligen Grafengeschlechte getreten, was auch materiellen Gewinn eintrug, denn 1561 am 1. Juni erhielt Anna und damit ihr Gatte bei der Teilung der väterlichen Erbschaft Ober-Steinach. Nach ihrem Tode am 8. Juni 1571 schritt Seisfried zur Schließung einer neuen Ehe mit Lucia von Stadl, die einer nicht minder angesehenen Familie angehörte und die damals auf Kiegersburg saß. Sie überlebte ihren Gatten, denn 1580 am 5. Dezember schließt sie noch mit den Narringerischen Gerhaben eine Abrechnung wegen des Leibgedings.

Seisfrieds Bruder Adam hatte auch Johnsdorf wieder erworben. 1542 verkaufte nach dem Tode ihres Gatten Andreas von Pichel zu Johnsdorf, des letzten seines Stammes, die Witwe Martha die Herrschaft an Melchior Weilinger und dessen Gattin Christina, deren einzige Tochter Anna sie dann nach dem Verzicht ihrer Mutter im Jahre 1561 ihrem Gatten Adam Narringer durch die am 6. April 1562 geschlossene Ehe zubrachte. So kam Johnsdorf abermals in den Besitz dieser Familie, bei der es bis zu deren Emigration aus dem Lande verbleiben sollte. Im selben Jahre hatten beide Brüder in Bezug auf ihr väterliches Erbe von 82 Pfund Herrengült einen gütlichen Vergleich geschlossen und sie kommen bei der Landschaft um die Zuschreibung von je der Hälfte auf ihren Namen ein.

Adam segnete, während seine Kinder noch teilweise dem zartesten Alter angehörten, bereits 1571 das Zeitliche. Sein Bruder ließ die Leiche nach Pfannberg bringen und bestattete sie

in der Kirche St. Mauritius bei Fronleiten, die ehemals eine eigene Pfarckirche war und wo er ihm auch ein herrliches Grabmal errichtete, ein Denkmal von seltener brüderlicher Liebe und Eintracht. Stadl hat in seinem großen genealogischen Werke eine treffliche Kopie angefertigt. Darnach zeigt uns das Denkmal das Wappen Adams und seiner Gattin Anna Weilinger mit der Jahreszahl 1572. Darunter die Porträtgestalten kniend, und zwar links die Adams, rechts die seiner Gemahlin und dazwischen jene ihrer fünf Kinder, Hans, May, Elisabeth, Katharina und Eva. Darüber ist die Inschrift angebracht: Hie liegt begraben der Edl vnd Vest Herr Adam Narringer, der gestorben ist den XXIII Tag April im MDLXXI Jahr, dem Gott vnd vns allen ein fröhliche Auferstehung verleyhen wolle Amen.“ Darunter aber lesen wir: „Dieses Epitaphium hat lassen machen der Edl gestrenge Herr Seisfried Narringer, fürstl. Durchl. Rath seinem lieben Bruedern zur ewigen Gedächtnus.

Hier ruhet auch Herrn Seisfried Narringers seelig Sohn Andree, so den III. februar in LXXVII Jahr entschlafen.

Im Jahre 1578 schloß auch Seisfried auf Pfannberg für immer die Augen und wurde gleichfalls zu St. Mauritius an der Seite seiner ersten Gemahlin und seines Söhnleins begraben, wo auch das von seiner zweiten Gattin errichtete Epitaphium zu sehen war: Hier liegt begraben der edl gestrenge Herr Seisfried Narringer zu Ober-Steinach, gewester Bestand Inhaber der Herrschaft Pfanberg, fürstl. Durchl. Erzherzog Karls zu Österreich Rath, welcher den XXIII. Januari in MDLXXVIII Jahr im Schloß Pfanberg christlich entschlafen, deme und allen christglaubigen Gott eine fröhliche Auferstehung verleyhen möge Amen.

Die Edl vnd tugendreiche fraw Anna, geborne von Stainach, Herrn Seisfried Narringer seelig geweste Ehefraw, ist gestorben den VIII Tag Juni MDLXXI. Gott verleihe Ihr eine fröhliche Auferstehung vnd ein ewiges Leben.

Die Edl vnd Tugendreiche fraw Lucia, geborne Stadlerin, Herrn Seisfried Narringer seine geweste Ehefraw, starb den . . .

Der Stein zeigt uns das Wappen Seisfrieds, darunter das der Anna von Steinach, rechts das der Lucia von Stadl. Unterhalb kniet rechts Seisfried, links seine beiden Gattinnen, dazwischen liegt ein Wickelkind, vor ihm ein Helm.

Da Seisfrieds Sohn und Erbe Andreas bereits ein Jahr vor dem Vater gestorben war, gingen dessen reiche Besitztümer an seine beiden Nessen Hans Adam und Maximilian über, für die der Onkel bis zu ihrer Vogtbarkeit die Vormundschaft führte. Diese traten 1587 das beiderseitige Erbe an. Am 8. Juni ist

das Inventar gefertigt „aller und jeder fahrender Hab zu Johns-
dorf und Farnpach, so durch die Narringer Gerhaben (Otto von
Herberstorff und David von Lengheim) Herrn Maximilian Narringer
übergeben worden“. Leider ist das einige Jahre später gefertigte
Urbar (1589, 28. Nov.), in rotes Pergament gebunden, verloren
gegangen, und so müssen wir uns den Umfang der Herrschaft in
jener Zeit erst aus Kauf- und Lehenbriefen konstruieren. Für die
Zeit während der Inhaberschaft durch die Rüd sind wir davon
genau unterrichtet, da aus verschiedenen Jahren Schätzungen vor-
liegen. Die alten Walseer Lehen zu Kohr, Edelsbach und bei
Feldbach, den Grundstock der „nach dem Guet Fahrengraben ge-
hörigen“ Güter, haben wir bereits kennen gelernt. Aus ihrem
Dienstverhältnisse zu den Stubenbergern als dessen Burggrafen zu
Kapsenberg entsprang die Belehnung mit Gütern im Dorfe Brunn,
wozu sie bereits 1465 Zehnte daselbst sowie zu Nieder-(Unter-)
Haxendorf und Unter- und Ober-Farnpach gekauft hatten. Nach
einer Klage May Narringers gegen den Hauptpfarrer Matthias
Esser von Riegersburg vom 11. Mai 1595 wegen eines Zehnts
im Pfandl habe bereits sein Vater mit dem gewesenen Pfarrer
Trautwein einen Tausch getroffen, demnach er seine Zehnte zu
Unter-Stang und Pfandl als näher zu Riegersburg liegend gegen
die des Pfarrers zu Johnsdorf auf allen Hof- und Bauern-
gründen, zu Unter-Haxendorf und Brunn gegen eine Aufzahlung
in Tausch gelassen. In ebendenselben Jahre vergleichen sich die
beiden Brüder wegen Brunn und Schiefer, wegen Weingärten in
Grieselstein, Dampach und Bayrisch-Röhltdorf. Ihr Gesamtbesitz im
Raablande kam 1592 bei der Landschaft mit 125 fl 7 ß 27 d
Herrengült ein, wovon jeder am 2. Juli je 62 fl auffandete.
Das Pfund zu 155 fl. gerechnet gibt dies 9300 fl., eine ganz
respectable Summe.

Es umfaßte demnach das Herrschaftsgebiet, das wir uns
aber nicht geschlossen vorstellen dürfen, den ganzen „Rittengraben“
und die Ausweitung desselben in das Grazbachtal, genannt die
Brunnwiesen, griff über die Wasserscheide zwischen beiden Tälern
hinüber nach Ober- und Unter-Haxendorf, dann das Dorf Brunn
mit seinen Gründen bis zur Raab und die Ebene bis nach Wein-
berg und über den Fluß hinüber nach Schiefer. Dazu gehörte
die Mautmühle „in der Au bei Brunn an der Raab“ und die
kleine Grazbachmühle. Außerdem hatte der Fahrengraben auch die
Burgfriedsgerechtigkeit auf allen Hof- und Bauerngründen.

Als Maximilian und Hans Adam Narringer das Erbe ihres
Vaters und Onkels übernahmen, zeigte es sich bald, daß die ge-
meinschaftliche Verwaltung so weit auseinandergelegener Gebiete

zu Mißheligkeiten führen mußte, und so beschloßen sie 1592, eine
Güterteilung vorzunehmen. Dabei erhielt Hans Adam Johnsdorf
und Ober-Steinach, Max Fahrengraben und die Pfandschaft von
Pfannberg.

Gleich nach erreichter Vogtbarkeit schritten beide Brüder zur
Schließung von Ehen. Max sah sich in der Verwandtschaft um
und erwählte seines Oheims Jakobs von Steinach Tochter Felicitas
zu seiner Gattin, die am 29. November 1564 zu Gstatt geboren
worden war und mit der er am 24. September 1589 zu Unter-
Steinach den Bund fürs Leben schloß. Im Jahre darauf war
auch das neue Schloß im Fahrengraben fertig. Da er erst kürzlich
volljährig geworden war, so muß der Bau des doch immerhin
ansehnlichen Gebäudes ziemlich rasch von statten gegangen sein,
denn die Jahreszahl 1590 gibt doch das Jahr der Vollendung an.
Das Haus, wie der Bauherr es bescheiden nannte und das Vischer
90 Jahre später in Kupfer gestochen hat, bildete ein Viereck in
Stockhöhe mit zehn Fenstern an der Süd- und elf an der Ostfront.
An den Ecken vorspringende Türme, die aber über das Dach nicht
hinaustragen, geben demselben ein gewisses wehrhaftes Aussehen.
Die Westseite nimmt ein Schmalbau ein von zwei Fenster Breite
mit gekapptem Dache, unzweifelhaft der älteste Teil, an den sich
das übrige angeschlossen. Die Toreinfahrt bildet einen Rundbogen, über
den wir uns Inschrift und Wappenbilder angebracht zu denken
haben. Das Ganze ist überragt von einem vom Hofe aufstrebenden
Turm. Vor dem Schlosse dehnt sich links und rechts am Hange ein
mit einem Steckenzaun umfriedeter Garten für Zier und Küche aus
und davor erblicken wir den Ziehbrunnen, der bei keinem Edel-
hofe fehlen durfte. Auch der Weg führt heute noch in derselben
Richtung den Berghang hinunter. Im Vordergrund ragt das
Dach des im Tale liegenden Meierhofes in das Bild hinein.

Hierher führte Max Narringer seine eben angetraute Gattin.
Es dürfte sich wohl unsere Vermutung als richtig erweisen, daß
Fahrengraben gewissermaßen eine Art Hochzeitsgabe für die junge
Frau darstellte, die zuerst durch ihren Eintritt in das neue
Haus dasselbe ihrer Bestimmung zuführen sollte. Es stand vollendet
da, nur Inschrift und Wappen, die steinernen Urkunden der
Vollendung, waren noch einzufügen. Es war aber auch geeignet,
wie kaum ein anderes, die ersten Jahre ehelichen Glückes darin zu
verleben, denn abseits von der geräuschvollen Heerstraße im stillen
Graben gelegen, wohin sich kaum ein Wanderer verirrt, lebten
sie da ihre Welt für sich und haben sicherlich die Anspruchslosigkeit,
Hausbackenheit und Lebensenge, die dergleichen alten Edelsitzen im
Begensätze zur anziehenden Behaglichkeit unserer Wohnsitze oft

anhastet, freudig mit in den Kauf genommen. Es spielte sich eben auch bei den Vornehmeren das Leben in viel einfacheren Formen ab. Ihnen war es ihr trautes Nest, das sicherlich nicht der anheimelnden Fürsorge des zärtlichen Gatten entbehrte, hat sich doch May Narringer, was man so zu sagen pflegt, finanziell dabei verblutet. War auch von Vaters Zeiten her ein tüchtiger Sparspennig im Hause und hatte ihm auch seine Gattin ein hübsches Sümmchen zugebracht, verausgabte er dies weidlich mit dem Baue des Schlosses und vielleicht noch etwas darüber, denn wir sehen ihn schon kurze Zeit darnach bei seinem reichen Schwiegervater anklopfen. Am 12. Dezember 1592 fanden die beiden Brüder der steirischen Landschaft an Hans Jakob von Steinach verkaufte Gülten auf. Im vorigen Jahre hatte May von seinem Bruder am 6. Jänner das „pergl, so über Hans Adams perg liegt“, gleich östlich von Johnsdorf gegen Fahrengraben zur Abrundung seiner Herrschaft gekauft und im Jahre darauf sogar Ober-Steinach. 1595 aber mußte er mit Hans Adam, der sich salvieren wollte, einen gütlichen Vertrag wegen dieses Kauffchillings schließen. Er scheint wirtschaftlich nicht besonders veranlagt gewesen zu sein, jedenfalls war er kein so guter Rechner wie sein Schwager, dem er sogar Fahrengraben bedingungsweise verkaufen mußte. Dabei nun ging dies Schloß samt Herrschaft für seine Familie für immer verloren.

Dies Ereignis trat schon 1596 ein. Am 2. März ersuchte er von Graz aus für sich und als Gewaltträger seiner Geschwister Hans Adam, Katharina, Eva und Elisabeth um die Belehnung der alten Walseer Lehengüter zu Rohr, Edelsbach und bei Feldbach an, die er bereits am 20. Oktober darauf an Hans Friedrich von und zu Steinach verkaufte. Daß er mit den Stammlehen auch gleichzeitig die gesamte Herrschaft veräußert hatte, verschwieg er, es mochte ihm wohl schwer genug gekommen sein, und erst der Steinacher verrät uns dies in seinem Ansuchen um Belehnung. „Nachdem Herr Maximilian Narringer mir den Sicz Farngraben verkauft, neben welchen etlich Güeter zu Rohr . . .“ Der Erzherzog willfahrte ihm am 20. Juni 1597.

Felicitas hatte den wirtschaftlichen Ruin ihres Gemahls nicht mehr erlebt. Sie starb bereits am 17. April 1594 zu Graz im Kindbette und wurde am Friedhose zu St. Andrä begraben, wo ihr Grabmal heute noch in der Kirchenmauer ersichtlich ist: Hier ruhet in Gott die Edle Tugendreiche Frau Felicitas, geborne von Steinach, des Edl gestrengen Herrn Maximilian Narringer zum Farengraben geweste eheliche Gemahl, welche in Gott seelig entschlafen den 17. April des 94. Jahrs. Dern zu Ehrlienter (!) Gedächtnuß dises Epitaphium ermelter ihr nachgelassener Herr hat

lassen aufrichten. Gott verleihe ihr vnd allen Christglaubigen die fröhliche Aufferstehung zum ewigen Leben Amen.

Wir erkennen in einer Wolkenschichte thronend Gott Vater und Gott Sohn, die Weltkugel haltend, darüber den heil. Geist in Gestalt einer Taube, in den Wolken Engelsköpfe. Darunter kniet links in voller Rüstung May, rechts seine Gemahlin in reicher frauentracht, dazwischen ein kleiner Sohn und eine größere Tochter. Unten in der mittleren Kasette die Grabchrift von zwei Engeln gehalten. Links und rechts davon die beiden uns bekannten Wappen und Bibelsprüche: Ich bin die Aufferstehung ic. und Wahrlich, wahrlich sag ich Euch.

Friedrich von Steinach hatte am Gute weiter kein Interesse und nahm die erste Gelegenheit wahr, dasselbe trotz des Reverses loszuschlagen. Er verkaufte es bereits 1599 an den ebenfalls in der Gegend begüterten Georg Christoph Rüd von Kolenburg. Am 1. September sandet Hans Friedrich von Steinach und Varngraben seinen eigentümlichen Edelmannsitz Fahrengraben samt aller Zugehör, der mit 60 A 3 β 22 A im Landgültbuche mit Herrngült einkommt, der Landschaft auf, da er denselben an Georg Christoph Rüd verkauft habe. Allerdings lud er sich dadurch einen langwierigen Prozeß auf den Hals, den May Narringer sofort gegen ihn anstrengte. Sein Schwager hatte ihm versprochen, im Falle eines Wiederverkaufes den Sitz vor allen anderen ihm anzufallen gegen Erstattung der Besserung oder Baukosten, „auch derowegen ihme ein Revers zugeben mehrmalen zuegesagt, aber den Sitz Fahrengraben Herrn Georg Christoph Rüden nicht allein verkauft, sondern ihme auch solchen albereits eingantwortet, vnd die Wiedereinantwortung gegen Erlegung der Kauffsumme vnd der Besserung in der Güte von Herrn von Steinach nicht bekommen kann . . .“

Allein May, nach dem Tode seiner Gattin, deren Andenken er durch keine zweite Ehe entweihete und dem Hingange seiner beiden Kindlein ein früh gealteter Mann, erlebte den Ausgang des Prozesses nicht mehr, denn er starb 1603 im Alter von 40 Jahren. Der Verkauf von Fahrengraben um 18.000 fl. an Rüd, dem dies auch noch zum Verhängnis werden sollte, blieb zu Recht bestehen.

Mayens Bruder Hans Adam war auf der Suche nach einer Lebensgefährtin in die Nachbarschaft nach Bertholdstein gegangen und führte David von Lengheims Tochter Elisabeth am 17. Juni 1590 zum Traualtar. Es scheint sich das zarte Verhältnis zwischen den beiden Nachbarskindern noch während der Minderjährigkeit des Bräutigams angesponnen zu haben. Von ihr geht die Sage, daß sie mit ihrem Sohne Seisfried von den Türken, als diese 1605

um Weihnachten auf einem Streifzuge durchs Raabtal Johns Dorf plünderten, gefangen genommen und am alten Jahrestage angesichts ihres Schlosses ermordet worden sei. Allein die Quellenforschung hat diese Erzählung in das Reich der Fabel verwiesen, denn wir begegnen ihr als Witwe noch im Jahre 1617. Der Ehe waren drei Kinder entsprossen, Seisfried, dann Georg Christoph, der durch seine Verschwendung den Niedergang des Hauses verschuldete, und Anna Margareta, die viermal vermählt war und eine äußerst streifsuchtige Dame gewesen sein muß, denn mit allen ihren Verwandten und Nachbarn lag sie im Hader und gab der Landfchranne in Hülle und Fülle zu tun. Hans Adam, der auch arg verschuldet im Besitze von Johns Dorf nicht glücklicher gewesen war, da er dasselbe seinem Sohne Georg Christoph nur nominell als Erbe hinterlassen konnte, war auch in konfessionellen Gegensatz zu seinem Bruder getreten, indem er sich der protestantischen Religion zuwandte. Er erscheint auch im Verzeichnisse jener Herren und Landleute Steiermarks, der „wahren Augspurgischen Konfession zugetan“, die die Protestation gegen die Religionsmaßregeln des Erzherzogs Ferdinand am 20. Oktober 1605 unterschrieben hatten. Im Exulantenverzeichnisse wird unter den Ritterstandsperjonen sein Sohn Georg Christoph mit seiner Gemahlin Anna Maria, geborne frein von Dietrichstein aufgeführt, die 1630 zu Rudersdorf in Ungarn (bei Fürstenfeld) gestorben ist. Nachkommen der Narringer sollen heute noch in Odenburg leben.

Georg Christoph hatte mit 22 Jahren aus der Hand der Gallerin das väterliche Erbe von Johns Dorf in den Besitz erhalten. Im jugendlichen Leichtsinne häufte er eine große Schuldenlast auf das Gut an, so daß er die Bezeichnung eines Verschwenders, die ihn die Quellen geben, vollauf verdient haben wird. Unter diesem Zustande litt auch seine Mutter Elisabeth sehr, der er kein guter Sohn gewesen ist, denn sie war sogar um ihre Witwenunterhaltung gekommen. Die alte Dame mußte sich, um Johns Dorf abermals vor den Gläubigern zu retten, selbst ins Mittel legen. Auf ihre Klage hin beauftragte die Regierung den Landeshauptmann Siegmund Friedrich Freiherrn von Herberstein, da die Witwe von ihrem Sohne: „seiner unwürdlichen haushaltung wegen, allermaistest aber vnd das sy ihre wittibliche Anforderung, desgleichen auch ihre Tochter, die von Gloiach ihre heyratliche Aussteuerung vnd leztlichen ihr junger Sohn Seyfridt sein gebührende portion von den noch übrigen Narringerischen Guetern nit gehalten möge“ .. in der zwischen ihr und den Narringerischen Kreditoren „der parität halber schwöbende Strittigkeit“ nach Billigkeit handle und mit Zuziehung einiger Herren und Landleute über den obgesagten

Herrn Narringer als einen „wissentlichen Landmann der gegen seiner Frau Muetter geübten Ungebür wegen ordentlich erkenne.“

Der Landeshauptmann berichtet unterm 20. März, daß die Elisabeth Narringer, geb. von Lengheim, deshalb nicht zu ihrer heiratlichen sowie zugebrachten Anforderung nach ihrem Gemahl Hans Adam komme, „da sich um sein Guet niemand angenommen, auch aus der Verwandtschaft ihrer mit ihm erzeugten Tochter sich niemand zum Erben erklärt habe.“ Die Narringerischen Güter seien noch teils zu Lebzeiten ihres Vatters, teils hernach durch gerichtliche Ansätze in die Hände der Gläubiger gediehen. Er habe nun alle Ansprüche derselben geprüft und sich mit Frau Anna Margareta von Gloiach, Hans Adams Tochter dahin verständigt, die sich auch, aber nicht als Erbin, sondern als Gläubigerin eingefunden, indem sie durch Bezahlung der Forderungen der Gläubiger sämtliche Ansprüche, um so den guten Namen ihres Vaters zu retten, an sich gebracht habe, daß sie sich nach der 1613 vorgenommenen Schätzung, wonach sich der Wert auf 11.115 fl. 1 β 10 \mathcal{R} , die Forderungen aber auf 12.835 fl. 12 \mathcal{R} belaufen, zu Ehren ihres seligen Vaters mit ihren Ansprüchen begnüge. Sie bitte demnach um einen Landschirm, wonach ihr sämtliche Güter eingewantwortet werden sollen. Diese aber zederte die Herrschaft ihrer Mutter als Leibgedinge, der sie dann auch übergeben wurde. Allein die Einantwortung war mit Schwierigkeiten verbunden. Am 30. März hatte sich der landesfürliche Kommissär Kaspar Ramroth in Begleitung der alten Frau Elisabeth Narringer, des Herrn Siegmund Friedrich von Gloiach und dessen Gattin Anna Margareta, geb. Narringer, gegen Johns Dorf auf den Weg gemacht, wo sie vormittags („in der früh“) ankamen. Kurz zuvor sei das Fräulein Elisabeth Narringer (die er aber nicht kenne) mit einem Bauern, „der ain Körbel voll“, wovon er nicht weiß, was darin gewesen, ihr nachgetragen, „in Varinggraben“ gegangen, obwohl sie, wie ihm berichtet worden, von der Ankunft der Gesellschaft schon gewußt habe. Als sie zum Schlosse gekommen, sei das Tor versperrt gewesen und niemand vom Meiergesinde wollte um die Schlüssel gewußt haben. Zum Schlosse sei ein kleines Dirndl durch das Eisengitter hindurchgeschloffen und habe das Tor von innen aufgemacht. Allein auch die „Stuben“ waren versperrt und niemand hatte die Schlüssel. Da habe der Kommissär ins Dorf um den Richter und zwei Untertanen geschickt, wovon aber nur letztere erschienen. Indessen sei auch Georg Christoph Narringer im Schlosse eingeritten, habe das Pferd versorgt und, als ob ihn die ganze Geschichte nichts angehe, im Stalle die übrigen beschäftigt. Ramroth habe ihn zu sich bitten lassen und den Befehl

in Gegenwart der angeführten Personen vorgelesen. Als der Narringer vom selben eine Abschrift begehrt und sie ihm Ramroth verweigert, da er sein Schriftstück nicht aus den Händen geben dürfe, er überdies wohl wisse, woher er sich eine solche verschaffen könne, da sei er aufgebraust, habe ihn und die Anwesenden hart angelassen und gesagt, auch er wisse seine Sache vor dem Landeshauptmanne zu vertreten. Darauf sei er auf und davon geritten. Hierauf habe Ramroth zum Fräulein Elisabeth und „auf Fahrengraben“ geschickt um die Schlüssel. Allein sie ließ melden, sie habe keine. „Da sei er versucht worden, den Petter Schlüssel zu brauchen“, habe alle Gemäcker aufbrechen lassen und die Inventur vorgenommen. Indessen seien auch der Richter und einige von den vorgesforderten Untertanen angekommen, die er alle der Frau Narringer „ins Glib“ geben wollen, die aber solches, sonderlich der Richter nicht haben tun wollen, weil ihnen dies der landeschaftliche Rentmeister verboten habe „die weil sie vor diesem ihme angeliben muesen“. Auf gütliches Zureden habe aber ein Teil der Untertanen angelobt und auch das Meiergesinde habe den schuldigen Gehorsam geleistet. Und so habe er dann alles der alten Frau Elisabeth eingeantwortet.

Nach ihrem Tode zog ihre Tochter Anna Margareta diese Herrschaft wieder ein. Sie war damals in dritter Ehe mit Eberhard Rüd von Kolenberg verheiratet und so gedieh auch Johndorf an diese Familie, die aus Franken gekommen war. Es erzählt uns dies Eberhard selbst in jenem Schriftstücke, das er am 5. Februar 1638 an den versammelten Landtag behufs Vermittlung richtete, derselbe möge beim Kurfürsten von Bayern, Kurfürsten und Erzbischof von Mainz und Bischof von Bamberg vorstellig werden, damit ihm als ihrem Blutsverwandten und Vasallen die im Reiche liegenden Lehen verliehen werden mögen, welche von den genannten Kurfürsten nach dem Aussterben der fränkischen Linie, unwissend, daß noch in Steiermark Rude von Kolenburg am Leben seien, eingezogen worden waren. Seine Voretern seien vor vielen Jahren mit der Reichshilfe gegen die Türken aus Franken nach Steiermark gekommen, im Lande verblieben und haben durch reichen Besitz und Verheiratung mit den vornehmen Geschlechtern es zu so hohem Ansehen gebracht, daß sie unter die Landleute aufgenommen worden und ihr Wappen im Landhausaal angebracht wurde. Der Stammvater der steirischen Linie war Anton Rüd, der sich mit Ehrentraud Smoller vermählte, wodurch das Gut Smöll, heute Mell bei Trofaiach in seinen Besitz kam. Dessen Enkel Georg Christoph trat in ein Lehenverhältnis zu den Stubenbergern und wurde von Wolf von Stubenberg 1569

am 2. März zu Wien mit Zehnten zu Brunn, Hazendorf und Stang belehnt, 1596 mit Gütern im Amte Kranach und im Jahre darauf erwirkte derselbe vom Erzherzog Ferdinand die Belehnung mit Gütern im Amte Rohr. Sie waren also in unmittelbarer Nähe und im Bannkreise von Fahrengraben begütert und kamen dadurch frühzeitig in wirtschaftliche Berührung mit den Narringern. Da sie gerade überall dort, wo letztere begütert waren, auftreten, scheint ihrem Vorgehen ein tieferer Grund innegelegen zu sein: das Streben, Fahrengraben in ihre Hände zu bekommen, ist nicht zu verkennen. Das merkte auch Hans Friedrich von Steinach und so kam der Kauf trotz des Reverses an Max Narringer leicht zu stande. Eine solche Summe, wie er sie sich bei Georg Christoph Rüd herauschlug, hätte er von anderer Seite nie erhalten. Da dieser von dem vereinbarten Kauffschilling von 18.000 fl. nur den geringsten Teil sofort begleichen konnte, sondern zu Schuldverschreibungen, und zwar in der Höhe von 15.000 fl. und 1615 neuerdings wegen des Restes und aufgelaufener Zinsen von 4544 fl. seine Zuflucht nehmen mußte, so trug diese Erwerbung, abgesehen davon, daß es mit den Steinachern zu einer Reihe von Mißhelligkeiten und Prozessen kam, schon beim Kaufe den Keim des Ruins in sich. Georg Christoph Rüd hatte das Gut viel zu teuer in der Hand, er konnte kaum die Zinsen aufbringen und Hans Friedrich von Steinach ließ ihn auch wegen des schuldigen Kauffschillings nicht mehr locker. Bereits 1605 hatte dieser, da bis dahin noch 12.000 fl. restierten, einen Ansat auf sämtliche Fahrengrabnerische Güter erlangt. Aber Rüd hatte die Schätzung bis 1605 zu hintertreiben gewußt, wengleich er seine Schätzmänner schon längst genannt hatte. Diese hatten aber immer das Pech, respektive er das Glück, daß immer der eine oder andere verhindert war und sie so nie alle zusammenkommen konnten. Endlich riß aber der Behörde doch die Geduld und wurde dem Klagebegehren stattgegeben. Am 7. Februar 1605 begaben sich die dazu bestellten Kommissäre, Bernhard von Falbenhaupt, Hans Adam Narringer und Wilhelm Rauchenperger nach Fahrengraben und nahmen die Schätzung vor. Das Ergebnis derselben war für Rüd geradezu von katastrophaler Wirkung. Dadurch wurde der wirtschaftliche Rückgang des Hauses eingeleitet, denn der faktische Wert der ganzen Herrschaft überstieg kaum die Hälfte des noch schuldigen Kauffschillings und betrug 6610 fl. Wenn er selbst und dann sein Sohn Eberhard dieselbe noch bis 1644 hielten, so dankte er dies seiner praktischen wirtschaftlichen Veranlagung und außerordentlichen Sparsamkeit, Eberhard nicht minder denselben Eigenschaften und seinem Geschicke im Aufdecken immer neuer Geldquellen. Die

Kommission begab sich zuerst zur Mühle, „auf der Au bey Brun am wasser Raab liegendt“, welche durch die genannten Handwerker als „Maister Andre Herzog, zöchmaister des Mülner Handwercks zu fering, Maister Pauln Neubauer, des Herrn Copinzky Mülner, Maister Wolfen Distelhoffer auf der Lenghaimerischen Müll, Maister Jakob Drumer, Mülner zu Höslach, Zwicklischen Unterthan, Herrn Maister Jakobn Brant, Maurer vnd Burger zu fering und Maister Ambrosen Naglsecker, Zimmerman, Herrn Narringers Unterthan“, mit der Säge besichtigt wurde. Diese haben sie in einer starken „abödung“ gefunden, da nicht allein das fundament faul und „muesig“, sondern auch das Dach löcherig und dadurch der Boden ziemlich verfault sei, das Gesluder ganz haufällig und kaum mehr ein Jahr halten dürfte, und so haben sie das Ganze mit 1100 fl. bewertet. Das Haus, das dabei steht und erst durch den Herrn von Leisl vor elf Jahren erbaut worden war, wurde vom Maurer- und Zimmermeister mit 300 fl. geschätzt. Weil aber die Mühle mit der Säge zu der Zeit, als dieselbe Hans Friedrich von Steinach vom Herrn von Leisl abgeldst hatte, mit 1700 fl. bewertet worden war, die jetzige Schätzung um 300 fl. geringer und seither mit diesem Ansätze auf den vierten Inhaber gekommen sei, der Verfall aber nicht bloß dem Herrn von Rüd, der sie nun erst im sechsten Jahre besitzt, zugeschrieben werden kann, so wird das Ganze „zu billlicher Vermittlung“ mit 1500 fl. angesetzt. Die trockene Gült von 27 \mathcal{A} 3 β 14½ \mathcal{S} beträgt, da das Pfund „bei diesen schwären Leuffen, offenen Kriegen und hohen Anlagen, allenthalben failen Gülden und keinen Käufern“ mit 60 fl. bewertet wird, 1646 fl. 1 β . Das Bergrecht trägt 9 \mathcal{A} 4 β 15 \mathcal{S} , die Kleinrechte 5 \mathcal{A} 7 β 12 \mathcal{S} , der Mostzehnt bei guten Jahren 15 \mathcal{A} , Getreidezehnt 3464 fl. 2 β ; gibt in Summa 6610 fl. 3 β .

Georg Christoph Rüd heiratete in zweiter Ehe am 10. Februar 1602 zu Fahrengraben Anna Maria von Zetrik. Da ihm seine Gemahlin nur 600 fl. zubrachte, dürfte seine finanzielle Lage nicht sonderlich gebessert worden sein. Wegen seiner ersten Gattin Marthia von Saurau, die 1601 gestorben war, lag er mit deren Bruder Wolf als Gerhab seiner Kinder fast bis an sein Lebensende im Streite, da dieser ihr mütterliches Erbe nicht ganz ausbezahlt hatte. 1607 betrieb er die Aktion etwas energischer, konnte aber nichts erreichen, da Herr von Saurau immer Ausflüchte gebrauchte. So habe Rüd keine bestimmte Summe genannt, dann sei kein „Meldebrieff“ der Klage beigelegt, drittens sei „das Mißf der Veranlassung in güetlichen nit eingeschlossen“ und schließlich sei auch seine Schwester ohne Testament gestorben. Drei Jahre darauf überreichte er neuerdings eine umfangreiche Klage-

schrift, in der er mit eindringlichen Worten seine traurige Lage schildert. Weder er noch seine nunmehr verstorbene Gemahlin hätten sich je vorgeesehen, daß der Beklagte die Sache durch Vorenthaltung dieses Restes zur Klage werde kommen lassen und daß dadurch ihm, gegen die beschene Zusage, samt seinen Kindern das „eiserist Verderben mit Fahrengraben“ begegnen würde. Durch Vertrag vom 12. Jänner 1590 habe sich Wolf von Saurau bereit erklärt, der Schwester Marthia ihre mütterliche Erbportion ohne alle Verhinderung und Abzug auszubezahlen, wie er es der Schwester Barbara von Radnitz getan habe. Als sie sich dann mit Hans Friedrich von Steinach wegen des Kaufes von Fahrengraben in Unterhandlungen eingelassen, seien beide Ehegatten zuerst zu ihm nach Graz gekommen und hätten ihn in seiner Wohnung im Wilferstorferischen Hause besucht, wobei er auf ihr Verlangen erklärte, den Vertrag von 1590 einzuhalten. Daraufhin hätten sie erst diese Herrschaft gekauft. Durch seinen Vertragsbruch habe auch Rüd seine Verpflichtungen dem Steinacher gegenüber nicht halten können. So sei er mit Klage angegangen worden, wodurch er nicht nur seine Erbgüter Altenhofen im Werte von 7000 fl. und Rädenhofen mit 4600 fl. an den Kläger verloren, sondern auch noch 5000 fl. in Abschlag dieser mütterlichen Erbschaft bezahlt habe, wodurch Hans Friedrich von Steinach schon 16.600 fl. vom Kauffschilling empfangen habe. Nun aber klage derselbe noch um den Rest, so daß Rüd, „umb alle vnd jede zu Farngraben gehörige Leuth, Stuckh, Gült und Güeter kommen, die durch Ansat eingezogen, daß er also merer nit alß den bloßen Steinhausen und mayerschafft unangesehter in possess vnd in warheit sich dabei armselig genug erhalten muess.“

Er bittet endlich eine gerechte Entscheidung zu treffen. Jedermann wisse, daß er ein eingezogener stiller Mann sei, auch kein Spieler noch „verthueliche“ Person, der sich auch bisher als ein Landmann und armes Mitglied im Lande Steier von Jugend auf und, so lang ihm Gott noch das Leben schenkt, befunden, daselbst wohn- und sesshaft sei. 1617 am 18. Dezember ersloß endlich das Urteil. Es wurde ihm die restitutio in integrum gegen Bezahlung der aufgelaufenen Gerichtskosten gestattet. 1620 starb er, der stille, eingezogene Mann, nicht gar so armselig, als er gelebt hatte, wenn schon sein Nachlaß für einen steirischen Landstand ziemlich bescheiden war. In der Bibliothek, die in dem vom 6. April gefertigten Inventar gleich nach den brieflichen Urkunden erscheint und die nur 14 Bücher umfaßte, fehlte nicht die Hauspostille, Luthers Bibl, die Chronica Auentini, 1 „Roß Arzney Buch“ und 1 Gebetbuch. Von Schmuck- und Silbergegenständen besaß

er 1 Siegelring in Gold, 1 goldenen Ring mit 1 „gespitzten“ Diamanten und 6 Rubinen, 1 goldene Kette und 3 Ringe, die er aber zu Neuhaus versetzt hatte, dann 2 silberne vergoldete Rändeln mit dem Rüdischen und Rindscheidischen Wappen, 5 silberne Becher, die ineinander gehen, 1 alten Becher mit dem Rüdischen und Falbenhauptischen Wappen, dann noch 1 Becher und 1 Duzend silberne Löffel. An Leibeskleidern hatte er nur das gewöhnlichste, an „Manns Wehren“ war etwas mehr vorhanden. So besaß er 4 vollständige Reiterrüstungen, 4 Panzer-Ärmel, 1 Rapier, 1 „Bandwehr“ mit versilbertem Kreuz, 1 altes Schwert, Lanzen, Musketten, „Zielrohre, Birschrohre“ u. Ungemein reichhaltig aber war das „Bettaewandt“, Wäsche, Leinwand, gebleichte und ungebleichte, sowie noch nicht verarbeitetes „Garn“, was dem häuslichen Sinne seiner Gemahlin das beste Zeugnis ausstellt. Außer dem Küchengeräth aus Zinn, Messing und Kupfer gab es noch Speck in Fülle, sowie auch Getreide im Schüttboden mit 525 Viertel und Wein im Keller mit 66 Startin. Im Meierhose beim Schlosse standen 22 Jugoachsen, 1 Stier, 18 Kühe, 12 Kälber, 60 Schafe, 45 Schweine und 5 Gänse, im oberen Meierhose noch 4 Ochsen und 20 Kälber.

Für die unmündigen Kinder mit Einschluß des Stiefsohnes Eberhard führte die nachgelassene Witwe die Vormundschaft. Es war ihr ausdrücklich nur deshalb Fahrengraben eingeweiht worden. Sie wurde mit ihren Nachbarn in eine ganze Reihe von Prozessen verwickelt wegen Gebietsverletzungen, darunter auch mit Anna Margareta von Rotal, die nachmals ihre Schwiegertochter wurde und dieses Schloß in Besitz bekam. So habe diese dem Kaspar Flach zu Varra ein Behege, das er zur Einfriedung seiner Gründe vor 20 Jahren gemacht hatte, wegreißen lassen, obwohl er selbst sich als zu Fahrengraben gehörig bezeichnete, denn er habe für dieses „Raag“ dem Georg Christoph Rüd ein Paar Kapaune gedient. Er sei immer als zum Fahrengraben gehörig gehalten worden, bis die Frau von Rotal den Streit angefangen, was auch damals anerkannt wurde, als sie ihm im Jahre 1616 noch als Witwe nach Siegmund Freiherrn von Gloiach habe 130 Stämme Holz abhaaken lassen.

1623 war Eberhard Rüd mündig geworden. Indessen wären auch die alten Fahrengrabner Lehen beinahe verloren gegangen. Sein Vater war während des Lehensempfanges gestorben und er, unwissend, daß dieselben landesfürstlich seien, hatte den Beruf versäumt. Der Landesfürst nahm aber doch seine Bitte in Gnaden auf und so wurde er für sich und anstatt seiner unmündigen Stiefbrüder Georg Conrad und Paul Friedrich am 11. September

damit belehnt. Als diese und auch seine beiden Schwestern Barbara und Anna Margareta vogtbar geworden waren, schlossen sie in Anbetracht der väterlichen Schuldenlast einen Gütervergleich, der am 18. April 1628 zu Graz zu stande kam. Die zahlreichen Gläubiger hatten auf Befriedung ihrer Forderungen gedrängt und als sie dieselbe nicht erhalten konnten, den Weg der Klage betreten. Sie hatten den Zeitpunkt gewählt, als die mündig gewordenen Kinder des Georg Christoph und seiner zweiten Gemahlin das väterliche Erbe antreten sollten. Diese wußten sich nun, da aus dem Nachlasse kaum die Schulden gedeckt werden konnten, und damit das Gut Fahrengraben doch beim Rüdischen Namen verbleibe, nicht anders zu helfen, als daß Eberhard sich um den völligen väterlichen Nachlaß annahm, sämtliche Gläubiger befriedigte und seine Geschwister mit je 2000 fl. abfertigte. Seine leibliche Schwester Barbara habe aber außerdem noch Anspruch auf das noch restierende Erbgut ihrer Mutter Martha von Saurau. Es dauerte nicht lange, so erhoben die Stiefgeschwister gegen diesen Vergleich und namentlich gegen den letzten Punkt Einspruch. Sie suchten am 22. Dezember 1629 um Aufhebung des Vertrages an, da die Vermögenslage doch nicht so ungünstig sei als sie dargestellt wurde und sie sich für übervorteilt hielten. Allein die Abmachung blieb rechtskräftig.

Kurze Zeit nach Abschluß des Vertrages hatte sich Eberhard, der damals Kurbayrischer Hauptmann war, mit Anna Margareta Narringer, die in zweiter Ehe als Witwe nach Siegmund Freiherrn von Gloiach den Freiherrn Wilhelm von Rotal geheiratet hatte, aber bereits 1616 abermals Witwe war, vermählt. Die Hochzeit fand am 12. November 1628 zu Graz statt. Es war dies eine Spekulationsheirat. Damals war gerade ihre Mutter Elisabeth Narringer, der sie die ihr gerichtlich zuerkannte Herrschaft Johnsdorf als Leibgedinge überlassen hatte, gestorben, so daß dieses Gut wieder an sie zurückfiel. Die Partie war also insofern keine schlechte, als dadurch beide benachbarte Herrschaften Johnsdorf und Fahrengraben vereinigt wurden.

Allein die finanziellen Schwierigkeiten waren dadurch nicht aus der Welt geschaffen und hatte sich Eberhards materielle Lage, wie es scheint, kaum wesentlich gebessert. Wir sehen die Gatten in der Folge eine Reihe von Aktionen unternehmen, entweder gemeinsam oder jedes einzeln, um sich wirtschaftlich aufzuhelfen, Güter verkaufen, sie Forderungen nach ihren beiden Gatten eintreiben, um wenigstens den dringendsten Verpflichtungen gegenüber den drängenden Gläubigern nachkommen zu können. So verkaufte Eberhard am 24. April 1629 seinen Untertan Bartholomäus Sorger an

Gotthard Freiherrn von Welz, seine Gattin am 24. Juli eine Gült an Andreas von Gloiach. Am 28. Juni hatte sie den Hans Balthasar von Gloiach geklagt, weil sie von ihrem ersten Gatten Siegmund Friedrich von Gloiach zu ihrer Hochzeit am 20. Juni 1613 sechs Kutschierpferde hätte erhalten sollen, wofür sie aber nur 500 fl. bekam, und auch wegen eines Legates von Hans Adam v. Lengheim und einer Schuldforderung per 2000 fl. Mit dieser Familie, mit der sie nahe verwandt war, war doch ihre Mutter eine Lengheim und Hans Andreas und David Rudolf ihre Vettern, lag sie in langwierigen Streitigkeiten. So wurde ihr die Fischerei an der Raab, namentlich aber das „Pilsfischen“ streitig gemacht. Sie habe dies ius immer von Johnsdorf aus genossen. Besonders der strittige Ort gegen die Bertholdsteiner Brücke zu habe niemals zu diesem Schlosse gehört und Kapfenstein habe hier überhaupt keine Hand breit Besitz. Dies habe auch die am 17. März 1636 vorgenommene Augenscheins-Kommission erwiesen, als Andreas von Lengheim hier „am Winkel“ hatte eine Brücke bauen wollen. Dessen Pfleger habe es gar arg getrieben und ihre Leute vom strittigen Orte 1640 sogar mit Gewalt vertrieben, ja „mit den Püzen auf sie zu zielen sich unterstanden“. Der Streit hatte auch deshalb so bedenkliche Formen angenommen, weil sie an ihre Nefen die übertriebene Forderung auf Herausgabe von 32.000 fl. stellte wegen angeblich unrechtmäßigen Genusses des Gutes Kapfenstein. Sie erklärte sich dann zwar mit 14.000 fl. für zufrieden. Allein die Regierung fand, daß auch dies noch eine übertriebene Forderung sei und ordnete eine neuerliche Verhandlung an. Wir wissen aber nicht, wie dieser Prozeß endete. Vom 3. Juni 1645 liegt noch ein Schranken-Gutachten darüber vor. Dann versagen die Quellen. Es dürfte, da die Klägerin starb, auch dieser wie so viele andere im Sande verlaufen sein.

Wie energisch aber die Rüdin ihre Forderungen einzutreiben wußte, beweist ein Vorfall, der sich 1636 mit Gotthard Freiherrn von Zollner zutrug. Dieser war ihr 280 fl. schuldig. Derselbe hatte drei Reitpferde, die er dem Georg Leopold Freiherrn von Stadl verkaufen wollte, in dessen Stall in Graz in der Stempfergasse stehen. Sie ließ ihm nun einfach diese Pferde pfänden und wegtreiben. Zollner ließ dann durch ihren Gemahl Eberhard, ihren Bruder Seyfried und durch Stadl fürbitten, „ihm nicht einen solchen Despekt“ anzutun. Erst diesen vereinigten Bitten gelang es, sie von ihrem Vorhaben abzubringen, worauf sie die Pferde wieder zurückgab.

In dem Streben, neue Einnahmsquellen zu schaffen, war sie auch auf eine merkwürdige Idee gekommen, die sich aber erst

viel später in ihrer vollen praktischen Bedeutung erweisen sollte. Sie hatte die Absicht, wie ein Unbekannter in einem Gutachten an die Regierung schreibt, „zu ihrem bessern Auskommen und Nahrung“ an der Raab „zu unterst des deutschen Bodens“ eine neue Mautmühle zu bauen. Dieser Entschluß sei freudig zu begrüßen. Denn erstens leide dadurch niemand Schaden, und dann hätten auch jene Ungarn, die über der Grenze wohnen und über zwei Meilen Weges ihr Korn in die Mühle führen müssen, davon einen großen Nutzen. Diese hätten schon wiederholt bei ihr darum angesucht. Da meldete sich gleich ein guter Nachbar, Hans Christoph von Mindorf auf Hohenbruck, der gleichfalls in einem Gutachten vom 15. März 1630 an die Regierung dagegen energisch Verwahrung einlegte. Es würden dadurch seine besten Grundstücke überschwemmt. Dann besitze auch die Rüdin zwei Mautmühlen, was eine Unzukömllichkeit sei, denn zu jedem Schlosse gehöre nur eine Mautmühle. Gegen die Erbauung einer Hausmühle habe er nichts einzuwenden. Tatsächlich unterblieb auch damals der Bau. In der Folge hat sich aber doch die Notwendigkeit einer solchen herausgestellt und wurde sowohl diese beim Dorfe Weinberg errichtet, als auch noch viel weiter gegen die Grenze zu eine beim Dorfe Hohenbruck auf den Gründen des Herrn von Mindorf.

In dieser wirren Zeit, von Gläubigern hart umdrängt, hatte Eberhard vom Landesfürsten am 13. Juni 1631 die angesuchte Belehnung mit den Fahrengraben Stammlehen erhalten. Die beiden gefährlichsten Gläubiger waren Hans Jakob Kisl, Graf zu Gottschoe und Wilhelm von Trautmannsdorf. Während ersterer, in Hainfeld residierend, eine Schuldforderung um die andere durch Kauf an sich brachte und so langsam, aber sicher die Hand nach Fahrengraben ausstreckte, ging letzterer ungestümer vor und brachte Eberhard Rüd tatsächlich ein Jahr lang um diese Herrschaft, während welcher Zeit dieselbe Wilhelm von Ratmannsdorf verwaltete. Es handelte sich um die Bezahlung von 4152 fl. Rüd bat 1631 den Landeshauptmann, einen gütlichen Vergleich anzubahnen, denn wenn er diese Summe wirklich sofort bezahlen soll, so komme er nicht bloß um die diesjährige gute Fehung und den zum Gute gehörigen Gülden, sondern er werde dadurch um dieses selbst gebracht und erleide unermesslichen Schaden. Die Dinge aber gingen ihren Lauf. Bereits am 17. Juni ordnet der Landesverwalter und Verweser Christoph von Scherfenberg mittels Schrankenweisung die Schätzung des „Guet und adelichen Siz Fahrengraben unterhalb feldbach in der Untern Steyermark“ liegend an und ernennt, nachdem auch Rüd seine Schätzmänner namhaft gemacht hatte, zu Kommissären den Hans Christoph Freiherrn von Min-

dorf, Felician Freiherrn von Galler, Georg Christoph Prantner zu Winterhof und Hans Daubenrock. Da der in Aussicht genommene Christoph Hagen nicht abkommen konnte, so trat für ihn der Verwalter der Herrschaften Weinburg und Poppendorf, Georg Zimmermann ein. Diese begaben sich am 23. Juni nach Fahrengaben und nahmen die Schätzung vor und zwar „Erslichen das Gschloß sambt denen dabey ligenden Pambgärten, Kuchel und Kranzl Gärtl, zweyen Mayrhöffen, Stadl, Ställen, auch beim Gschloß ein alter Stall und dabei stehenden Keller, auch Ziegl Stadl sambt dessen Zugehörung“ und bewerteten alles dieses mit 2000 fl. Das „Truckhengelt“ von 26 \mathcal{R} 2 β 10 \mathcal{N} , das Pfund mit 100 fl. gerechnet, mit 2629 fl. 1 β 10 \mathcal{S} „Traid und kleine Rechte Gült“ von 4 \mathcal{R} 2 β 27 $\frac{1}{2}$ \mathcal{S} , das Pfund zu 150 fl. gerechnet, mit 748 fl. 15 \mathcal{S} . Das Bergrecht trug 1736 fl. 2 β , der Mostzehnt 2500 fl., an Getreide, Hafer und Hirse war für 532 fl. 10 β vorhanden, die Hof und Bauerfelder, „so alle Zehnt frei, weillen man theils Gwanten vnd Feld ains vmb das andere zu prachen vnd freyer liegen lassen mueß“, wurden mit 2000 fl. bewertet, die Wiesen und Weiden mit 750 fl., die Mühle an der Raab „auch dabey halb gemauerten und halb gezimerten Stöckl, das Mülhhaus von Holz erbaut mit seinen 6 Lauffern, ain Stampf und Säg“ mit 3600 fl., dann die Weingärten in Raden und Schneiderberg mit 1700 fl., der Burgfried „so weit vmb die Hofgründt vnd deroeselben Unterthanen Zinsgründt sich erstreckt, sambt ein absonderlichen Purgkhfriedt bey dem Dorf Krenna“, mit 200 fl., dann die Teiche, Wälder, Wildban und Fischerei an der Raab, das gesamte Vieh und die am Felde stehende Fehsung mit dem Ertrage von Zehnten für dieses Jahr in Summa 19.798 fl. 4 β 25 \mathcal{S} .

Eberhard von Rüd aber, der sich durch diese Schätzung „beschwärt“ fühlte, protestierte gegen den niedrigen Ansat und so mußte der Landesverwalter eine neue vornehmen lassen, die am 8. Jänner 1632 stattfand. Diese Kommission bewertete das Gut auf 21.042 fl. 20 \mathcal{S} . Demnach war seine Vermögenslage eine nicht gar so verzweifelte und stand auch Wilhelm von Trautmannsdorf von der Klage ab. Mit Befehl des Landesverwesers vom 24. Mai wurde ihm das Gut vom Freiherrn von Ratmannsdorf wieder übergeben.

Der wirtschaftliche Niedergang des Hauses war aber nicht aufzuhalten, er konnte zwar etwas verlangsamt, aber nicht völlig gehindert werden. Auch dadurch nicht, daß Eberhard es 1638 versuchte, die Rüdischen Reichslehen für sich zu erwerben. Er hatte erfahren, daß sein Vetter in Franken angeblich gestorben und

mithin kein Mitglied der Linie Kolenburg mehr vorhanden sei. Der Kurfürst von Mainz habe als Lehensherr das Stammschloß Kolenburg nebst anderen Gütern, der Kurfürst von Bayern und der Bischof von Würzburg die von ihnen rührenden Lehen in Unkenntnis, daß noch Rüde in Steiermark am Leben, eingezogen. Er wendet sich deshalb an den Landtag des Jahres 1638, damit dieser beim Landesfürsten für ihn dessen Vermittlung bei den genannten Fürsten erwirke. Der erwartete Erfolg aber blieb aus. Der Bischof Franz von Bamberg-Würzburg antwortete 1640, er sei gar nicht Lehensherr dieser Güter, und auch die beiden anderen Fürsten verhielten sich ablehnend. Eine neuerliche Mahnung der steirischen Landschaft von 1641 und auch die Angabe, er bekleide Kurmainzische Erbämter, war fruchtlos. Letzteres entsprach allerdings den Tatsachen. Dies sagt er uns selbst, denn am 9. Februar 1641 stellt Eberhard Rüd von Kolenburg, Hauptmann, Erbklärer und Erbtruchseß des Erzbistums Mainz, Herr auf Johnsdorf und Fahrengaben und seine Gattin Anna Margaretha Harringer seiner Schwester Anna Margaretha Bogantsky einen Schuldschein über 900 fl. väterliches und mütterliches Erbe aus. Er gedachte auch durch persönliches Erscheinen die Angelegenheit zu einem guten Ende zu führen, und so schreibt er 1647 an den Kurfürsten von Mainz, daß er die Reise nach Franken zu unternehmen vorhabe. Allein es kam aber nicht mehr dazu. Er hatte indessen in Erfahrung gebracht, daß sämtliche erledigte Lehen an seinen Vetter Hans verliehen worden waren.

Inzwischen hatte er auch Fahrengaben verkaufen müssen und verliert sich diese Familie von nun ab vollständig aus den heimischen Geschichtsquellen. Dies hat seinen Grund darin, daß die Rüde unter jene steirischen Geschlechter zu rechnen sind, die infolge ihrer Religion außer Landes zu ziehen gezwungen waren. Wir erfahren dies aus einem Dokumente von 1700 von Johann Georg Rüd von Kolenburg, Kapitän zu Fuß im General Schönbeck-fränkischen Regiment, der die steirischen Verordneten um eine Legitimation bittet. Es seien die Rüde in Steiermark „infolge ihrer lutherischen Religion aus dem Lande zu entweichen gezwungen gewesen“. Sein Vater Matthias Ferdinand sei dann in Olmütz der Oberhauptmannschaft vorgestanden, woselbst der Bittsteller geboren, getauft und im katholischen Glauben erzogen worden war. Nach dem Tode seines Vaters habe er sich in des heiligen römischen Reiches Kriegsdienste begeben und im Reiche noch Rüde von Kolenburg am Leben getroffen. Damit ihn nun diese als Verwandten anerkennen, bitte er die Landschaft, in ihrer Registratur nach Familiendokumenten Nachsüch halten zu lassen und ihm dann eine Legitimation auszustellen.

Der wirtschaftliche Niedergang des Hauses machte sich um 1640 schon stark fühlbar. Namentlich war es, wie wir gehört haben, die Familie Kisl auf Hainfeld, die durch Ankauf von rüdischen Schuldobligationen zu dessen bedeutendsten Gläubiger heranwuchs. Eberhard war kaum mehr im stande, die laufenden Interessen zu bezahlen, wozu noch Rückstände aus früheren Jahren kamen. So war es z. B. bereits 1632 mit Kaspar Adam Schrampf wegen 120 fl. Zinsen von einer Schuld aus dem Jahre 1620 zu einem Prozesse gekommen, in dessen Verlaufe es zu recht unerquicklichen Auseinandersetzungen kam. Eberhard Rüd wies zwar eine Quittung über diesen Betrag vor. Allein die Schrampf'schen Erben bestritten die Echtheit derselben, angeblich wegen des mangelhaften Papiers und der Unterschrift, worauf ihnen Rüd erwiderte, der alte Schrampf habe bei der Ausstellung schon einen Kausch gehabt, wie man ihn denn überhaupt weder vor- noch nachmittags jemals nüchtern gesehen.

So war mit Fahrengraben, dessen Herrschaftsgebiet ohnedies schon ziemlich beschnitten war, kein Halt mehr. Am 23. März 1644 sandet Eberhard Rüd v. Kolenburg das noch unter dem Namen seines Vaters Georg Christoph im landschaftlichen Gültbuche mit nur mehr 50 *W* Herrengült einkommende Gut der Landschaft auf, da er es dem Georg Bartholomäus Kisl, Grafen von Gottschee verkauft habe. Ausgenommen davon waren nur die alten Fahrengrabner Stammlehen zu Rohr und Edelsbach, welche er 1649 seiner Gemahlin Anna Margaretha verschrieb, die als geborene Narringer jener Familie entsprossen war, welche Fahrengraben erbaut und die Herrschaft begründet hatte. Sie aber gab diese Gülten bereits am 1. August an Felician Freiherrn von Galler und dessen Gattin Wilburg weiter, welche sie wieder an Zahlungs Statt an Susanne Elisabeth Pürker und ihre Schwester Sibilla Wampl verkauften. Diese Güter hatten so rasch hintereinander die Besitzer gewechselt, daß die Hofkammer gar nicht mehr wußte, wem sie eigentlich zugehörten, und so forderte sie am 18. Dezember 1649, da sich auch bei der jüngsten Lebensberufung niemand darum gemeldet habe, dieselben von Kisl als Besitzer von Fahrengraben als dem Landesfürsten verfallen ein. Dieser aber überreichte am 12. Februar 1650 bei der innerösterreichischen Regierung gegen den Kammerprokurator Dr. Veit Valentin Weber eine geharnischte Beschwerdeschrift. Man möge diesem „aber ganz unverfangen berichten, daß er keine solche Stücke und Güter weder versatzweise noch eigentümlich gehabt oder possediert habe“ sondern er wird wohl Nachfrage zu halten wissen, wo sie liegen, wer sie gehabt hat oder noch hat. Ihn solle er mit seinen angestellten

Klagen ein für allemal in Ruhe lassen. Er bitte deshalb . . . worauf die Hofkammer verordnete, dem Prokurator sei dies „für-zuhalten“. Mit den Gülten war inzwischen Friedrich von Kollonitsch belehnt worden.

Mit dem Übergange von Fahrengraben an Georg Bartholomäus Kisl, der die Herrschaft mit Hainfeld vereinigte, hörte dessen wirtschaftliche Selbständigkeit so ziemlich auf und auch die Bedeutung des Schlosses als eigener Herrnsitz war damit vorüber, da er sowie seine Besitznachfolger dasselbe nur mehr gelegentlich als Absteigequartier auf kurze Zeit benützten, während die früheren Besitzer, namentlich die Rüd, daselbst ständig Wohnung genommen hatten. Dies hatte ein Überwiegen des Meierhofes als Sitz des wirtschaftlichen Interesses über das Schloß zur Folge, für das noch die Erhaltungskosten aufgebracht werden mußten, und so kam es, daß sich ersterer bis heute erhalten hat, während letzteres schon längst bis auf wenige Reste verschwunden ist.

Die Familie Kisl, seit 4. Oktober 1589 in den Freiherrnstand erhoben, war namentlich durch Hans Jakob in Aufschwung gekommen. Dieser war geheimer Rat, Kommandant der Festung zu Graz und innerösterreichischer Hofkriegspräsident, erhielt 1620 das Prädikat Herr zu Burg Marburg und Gottschee und drei Jahre darauf den Grafenstand. Er war vermählt mit Anna Maria, Witwe nach Georg Bartholomäus Freiherrn von Zwickl, Tochter des Grafen Konrad von Thanhausen. Da er keine Leibeserben zu erwarten hatte, adoptierte er mit Einwilligung Kaiser Ferdinands II. 1634 seinen Stiefsohn Georg Bartholomäus Zwickl, was die innerösterreichische Regierung der Landschaft am 21. März intimierte. Er hatte das Franziskanerkloster in Feldbach zu stiften begonnen, war aber darüber gestorben. Bereits 1637 am 1. September hatte seine Gattin mit ihrem Sohne Georg Bartholomäus Zwickl-Kisl einen Vergleich wegen ihres Leibgedinges und ihrer Mitstiftung am besagten Kloster wegen Übernahme ihres Anteils geschlossen. Aber auch der Kisl-Zwickl'sche Stamm erlosch bereits in der zweiten Generation. Georg Bartholomäus Graf zu Gottschee, dessen Mutter nach dem 1647 erfolgten Tode seines Stiefvaters in dritter Ehe den Markgrafen Georg von Mantique geheiratet hatte, war vermählt mit Anna Maria Gräfin Verka von der Daupa und Lippa, welcher Ehe drei Kinder entsprossen, Hans Jakob, verheiratet seit 23. Dezember 1674 mit Charlotte Poligena Gräfin Montecuccoli, Maria Katharina, vermählt in zweiter Ehe mit dem Grafen Jakob von Brandis und Maria Elisabeth, die zum Gatten den Grafen Ferdinand von Trautmannsdorf hatte. Mit Hans Jakobs Tochter Maria Eleonore, am

26. April 1692 vermählt mit Josef Leopold Grafen von Rosenberg, erlosch auch der Kisl-Zwicklische Stamm.

Georg Bartholomäus Kisl hatte durch den Kauf von Fahrengraben im Jahre 1644 auch die noch zwischen Eberhard Rüd und seinen Nachbarn anhängigen Prozesse zu führen. 1652 klagte er neuerdings die verwitwete Katharina Elisabeth Freiin von Galler auf Riegersburg, die sich abermalige Eingriffe erlaubt hatte, indem sie im Oktober im Keller des Kummer in Winkelbergen, „so zu meiner Herrschaft Fahrengraben mit $\frac{2}{3}$ Mostzehent gehörig“ erschien und den ganzen Zehnt für sich einforderte. Im nächsten Jahre machte sie es ebenso mit den Fahrengrabnerischen Untertanen am Manegg im Kranacher Amte und auch in der Folge kamen noch ähnliche Degationen Kislischer Untertanen von Seite der Gallerin, die wohl nicht umsonst im Volksmunde den Beinamen schlimme Liefel führte, vor. Er hatte auch seinen Besitz bedeutend vermehrt, da er Universalerbe nach dem ermordeten Freiherrn Maximilian von Zwickl war und auch die Herrschaft Marburg nach dem Tode seiner Mutter, der Markgräfin von Manrique 1650 an ihn fiel. 1656 segnete er das Zeitliche. Wir können genau die Stunde seines Todes angeben. Am 31. März ersucht die Witwe um die Eröffnung des Testaments und Abordnung der Inventurkommission an, da ihr Gatte am „29. d. um 11 Uhr Abends von dieser schönen und zergänglichen Welt abberufen worden.“ Die Inventur in Hainfeld und Fahrengraben wurde bereits am 4. April vom Verwalter von Gleichenberg, Philipp Kren und seinem Beichtvater, dem Pater Guardian Klemens Perger von Marburg vorgenommen. Zur Vormünderin der unmündigen Kinder wurde die Witwe bestellt. Gegen sie strengte aber sogleich Georg Konrad Rüd eine Klage an wegen Abtretung des dritten Teiles des Gutes Fahrengraben. Wir können nicht erkennen, auf welche Rechtsgründe seine Ansprüche basierten, da die Dokumente darüber vollständig schweigen. Es scheint sich nur um einige wenige vom Verkaufe rückgebliebene Gülten gehandelt zu haben. Der Prozeß wurde im Jahre 1661 dadurch beendet, daß die Gräfin Kisl diese Ansprüche durch Kauf an sich brachte, denn am 12. April fandet der Rüdische Kurator Dr. Karl Kreuzer eine Gült von 3 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ aus dem Gute Fahrengraben, die noch unter dem Namen des Georg Christoph Rüd einkam, der Landschaft auf. Gleichzeitig kam sie auch um die Umschreibung von Fahrengraben auf ihren Namen ein.

Die Verwaltung des ausgedehnten Kislischen Besitzes scheint der Gräfin ziemliche Schwierigkeiten bereitet zu haben, und da sie sich außerdem wieder zu verehelichen beabsichtigte, sie fertigt 1675 als Gräfin Trautmannsdorf, geborene „Werkhin“ ihr Testament,

suchte sie sich derselben zu entledigen. Am 19. Oktober 1667 bittet sie die Landschaft, da sie der Last kaum mehr gewachsen und auch ihr Sohn Hans Jakob von seinen weiten Reisen zurückgekehrt und auch bereits vogtbar sei, um die Enthebung von diesem verantwortungsvollen Amte. Die Übernahmskommission entledigte sich am 31. Jänner des nächsten Jahres ihrer Aufgabe.

Hans Jakob ergriff nun ziemlich energisch die Zügel der Verwaltung. Trotzdem er sofort eine ganze Reihe von Prozessen gegen seine Gutsnachbarn, die die Gutmütigkeit seiner Mutter zu allerhand Gebietsverletzungen und Zehntentziehungen benützt hatten, anstrengen mußte, konnte er derselben doch die Anerkennung guter Hauswirtschaft nicht versagen. Da hatte namentlich der Hauptpfarrer Michael Zirkelius von Riegersburg die Fahrengrabnerischen Mostzehnte im Elend und in Dirling in der Hagedorfer Pfarre unrechtmäßigerweise eingehoben, was sogar im 1669 angestellten Zeugenverhöre der hauptpfarrliche Untertan Michael Kapper in Brunn bezeugte, der diese Zehnte als immer zur Herrschaft Fahrengraben gehörig bezeichnete. Auch mit seinem Pfleger Georg Thurner hatte er Anstände. Dieser hatte durch sieben Jahre hindurch überhaupt keine Rechnung gelegt und als er, 1677 dazu aufgefördert, dieselbe vorlegte, zeigten sich große Mängel. So habe er unter anderem den Wein viel zu billig verkauft und für die Roboten zu viel Brot verbraucht. Thurner gelang es aber, sich vor der abgeordneten Kommission zu rechtfertigen, namentlich auch bezüglich des letzten Punktes. Der Verbrauch an Mehl sei deshalb so groß, weil die Robot das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Sonn- und feiertage andauere. Es scheint aber doch die Verwaltung von Fahrengraben nicht am besten geführt gewesen zu sein, denn das nach dem 1689 erfolgten Tode Hans Jakobs aufgenommene Inventar vom 7. Februar 1690 zählt nur mehr 39 $\frac{1}{2}$ Startin Wein auf, weniges an Getreide und Fahrnissen, etwas mehr an Meierzeug, 12 Ochsen, 4 kleine, 12 ein- und zweijährige, 7 Kälber, 1 Kuh (!), 35 Schweine und etwas Geflügel. Von Archivalien fanden sich nur Urbare der Herrschaft von 1668 und 1678, dann ein „Extrakt der Gült Fahrengraben, wobei etlich Specification der Soldaten Durchzug 1657“. Die Erklärung für das fehlen des Archives gibt uns eine Nachricht von 1729. Am 26. Mai bezeugen die Grafen Georg Wilhelm und Karl Ernst von Galler ihrem Vetter May Grafen von Taufkirchen bezüglich der Abstammung seiner Mutter Eleonore Katharina Narringer zu Johnsdorf und Fahrengraben, daß in ihrem Archive gefunden wurde, daß Ferdinand Galler mit seiner Gattin Maria Salome, geborene Speidl und Anna

Benigna Galler mit ihrem Gatten Georg Christoph Harringer, „welche alle lutherischer Religion gewesen, aus dem Herzogtum Steier bereits vor hundert Jahren, nachdem sie alle ihre Landgüter vorher verkauft, mit Hab und Gut und ererbten Dokumenten emigriert“ sind.

Hans Jakobs Witwe Charlotte Poligena will mit Erklärung vom 23. Dezember 1689, wenn man ihr die mit Testament anvertraute unerrechenbare Vormundschaft über ihre einzige Tochter Anna Margaretha Eleonore erlasse, auf alle testierten Einkünfte und den Fruchtgenuß verzichten, worauf der Landeshauptmann mit Dekret vom 4. Jänner 1690 ihren Schwager Ferdinand Ernst Grafen von Trautmannsdorf zum Vormund bestellte.

Auf die reiche Erbin hatte mancher einheimische Adelige im stillen seine Hoffnung gesetzt. Es gab deshalb unter ihnen keine geringe Aufregung, als es hieß, die junge Gräfin sei gar nicht mehr im Lande, sondern halte sich, angeblich zur Erziehung, in Wien auf. Man veranlaßte sogar den Landeshauptmann zu einer Anfrage an den Grafen von Trautmannsdorf, wie es sich verhalte, daß ohne seine als Obervormundschaftsbehörde eingeholte Erlaubnis er sein Mündel habe außer Landes schicken können. Inzwischen war das gefürchtete Ereignis bereits eingetroffen, der Goldfisch war den Steirern entschlüpft. Sie hatte 1689 dem Grafen Josef Leopold von Orsini und Rosenberg die Hand gereicht und meldet am 27. November desselben Jahres bereits bei der steirischen Landschaft auf sämtliche väterliche Güter ihren Rechtstitel an. Erst 1692 kam auf die obige Anfrage die Antwort ein, indem Johann Thomas Freiherr von Casinèdi, der nach dem Tode des Grafen Ferdinand von Trautmannsdorf die Vormundschaft geführt hatte, am 21. April der Obervormundschaftsbehörde anzeigt, er habe der inzwischen verhehlchten Gräfin von Rosenberg alle vom Vater und ihrer Tante Maria Isabella Gräfin von Trautmannsdorf ererbten Güter, da sie nun bereits volljährig und auch ihr Gatte „in loco“ sei, eingewantwortet.

Während der Inhaberschaft der Gräfin von Rosenberg hatte Fahrengraben schlimme Zeiten durchzumachen. Die Kuruzzen hausten arg an der steirischen Grenze, verbrannten zahlreiche blühende Dörfer und verwüsteten die Schlösser. Sie suchten auch das Raabtal heim und brandschätzten Hohenbruck, Johnsdorf, Hainfeld und Fahrengraben, wobei eine Abtheilung südlich von Fehring am Kuruzzenkogel, dessen Spitze eine Befestigungsanlage krönte, wovon heute noch Mauerreste Zeugnis geben, vollständig aufgerieben wurde. Namentlich die beiden letzten Schlösser scheinen stark gelitten zu haben, denn sie werden in dem „Extrakt der

Zünsgulden von anno 1704 bis Ende 1707“ als von den Rebellen abgebrannt und ruiniert bezeichnet. Vielleicht auch aus diesem Grunde dachte die Gräfin an den Verkauf von Fahrengraben. Einen Käufer fand sie in der Person des Grafen Sibert von Heister, dem sie bereits früher eine Anzahl Hainfeldischer Gülten verkauft hatte. Dieser war einer der berühmtesten Kriegshelden seiner Zeit, hatte unter drei Kaisern in fünfzig Feldschlachten heldenhast gekämpft, so bei St. Gotthard, Zenta, Salancamen, Temesvar und bei Belgrad, sich großen Ruhm und ebenso große Reichthümer erworben. Er hatte 1696 vom Grafen Johann Josef von Steinpeis die Güter Kirchberg an der Raab und Aheim um 60.000 fl. laut Quittung vom 4. April 1699 gekauft, wozu in der Folge noch Wezelsdorf, Siegersdorf und Ober-Ratitsch kamen. Am 9. September 1711 erwarb er von der Gräfin von Rosenberg die sogenannte Gerische Gült zu Höslach, das Gut Fahrengraben samt dem Amte Brunn, die Fahrengrabner Mühle und einige Hainfeldische Dörfer um 38.000 fl. und 200 Dukaten Leihkauf und vereinigte es mit Kirchberg, so daß in der Folge Fahrengraben nur mehr selten allein genannt wird. Seit 24. April 1692 war er in zweiter Ehe vermählt mit Josefa Moiska Gräfin Kazianer. Nach dem im Februar 1718 erfolgten Tode kam seine Witwe zufolge am 2. April 1721 gepflogener Teilung mit ihren Stiefkindern in den Besitz beider Herrschaften, die sie mit Testament vom 17. März 1729 ihrem Vetter Josef Moisa Grafen Kazianer vermachte. Dieser trat das Erbe nach ihrem Tode 1730 an und suchte auch gleich am 10. Februar bei Franz von Stubenberg um die Belehnung mit den Lehen zu Brunn, Unter-Hagendorf und Zehnten zu Johnsdorf an, sowie am 12. Dezember 1733 bei der Landschaft um Umschreibung der Herrschaft Kirchberg auf seinen Namen.

Fahrengraben aber bekam er nicht gleich in seinen Besitz. Zuerst suchte er sich am 27. Jänner 1730 mit den Heisterischen Erben, die das Testament angefochten hatten, zu vergleichen. Erst 1742 kam eine Einigung zustande, indem ihm am 10. Jänner Graf Albert von Heister, nachdem die übrigen Geschwister das Testament anerkannt hatten, das „Gut Fahrengraben samt Weingärten, Mobilien und Appertinentien“ um 500 fl. verkaufte. Diese Summe sagt uns, daß es nicht das Gut selbst, sondern nur dazugehörige Gülten gewesen sein konnten, denn die Herrschaft oder wenigstens Teile davon befanden sich in anderen Händen. Nach dem Tode der Gräfin Maria Eleonore von Rosenberg war ihr Verlaß in Konkurs geraten und Graf Hans Jakob von Brandis hatte als Miterbe namentlich auch nach der Gräfin Maria Elisabeth von Traut-

männsdorf und als einer der Hauptgläubiger Güter erstanden und auch Fahrengraben beansprucht. Er schloß am 14. August 1728 mit seiner Schwester Maria Katharina Gräfin von Draskovitsch und dem verwitweten Grafen von Rosenberg einen Vergleich behufs Unterhaltung der Charlotte Polizena Gräfin Kisl, wofür ihm die Burg Marburg und das „Gut Fahrengraben“ eingeantwortet wurden. Diese Güter erhielt 1747 sein Sohn Heinrich Adam Graf Brandis laut Testaments vom 13. April 1746 in Besitz. Ob diese Güter wieder an das Haus Rakianer fielen, läßt sich nicht konstatieren. Es scheint damals schon eine Teilung des Herrschaftsgebietes vor sich gegangen zu sein, wodurch die allmähliche Auflösung herbeigeführt wurde. Dieser Prozeß dürfte 1760 schon ziemlich vorgeschritten gewesen sein, denn beim Tode des Grafen Moïse Josef Rakianer im selben Jahre wird in dessen Inventar das „Geben in Fahrengraben“ nur mehr mit 3000 fl. Schätzwert angeführt. Sein Sohn und Erbe Ignaz Josef nahm an Bestandsgeld von den Äckern und der Jagd noch 744 fl. ein. Wir werden nicht in der Annahme irren, daß unter ihm das Gut völlig zerstückt wurde, was uns auch eine urkundliche Nachricht von 1763 bestätigt. Am 1. März schließt der Hauptpfarrer von Riegersburg mit dem Grafen einen Vergleich wegen der von ihm schon lange angestrebten, zu Fahrengraben gehörigen $\frac{3}{4}$ Wein und Getreidezehnte. Demnach überließ Rakianer dem Hauptpfarrer sämtliche Zehnte zu Edelsbach, um. Feldbach, Hazendorf und Riegersburg, und „in specie in der Pfarre Hazendorf von denen zerstückten Hoffeldern der vormals gewesten Herrschaft Farngraben, von Äckern bei dem Dorfe Brunn, einigen Weingärten und Äckern in Elenberg, Klein- und Groß-Tirlingbergen und im Reiter“ den dritten Teil.

Zum Zerfalle des Gutes hatte jedenfalls auch die mißliche wirtschaftliche Lage des Hauses Rakianer beigetragen. Ignaz Josef hatte mit den größten finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen und nur durch Anwendung aller möglichen Mittel war es nicht zur Sequestration seines Vermögens gekommen. Aus seiner Ehe mit Antonia Gräfin Attems, vermählt am 16. September 1764, hatte er keine Erben und so hinterließ er bei seinem am 1. Oktober 1775 erfolgten Tode seinem Bruder, der selbst bereits in Konkurs war, die völlig verschuldete Herrschaft Kirchberg. Auf das Drängen der Gläubiger hin wurde am 15. Juli 1776 der gesamte Nachlaß, die Herrschaft Kirchberg a. R. mit aller Zugehör an Grundstücken, Mobilien und Fahrnissen in einer öffentlichen Auktion veräußert. Auch die wenigen in Fahrengraben noch vorhandenen Einrichtungs- und Wertgegenstände teilten dasselbe Schicksal. Wir finden noch heute in der Gegend von Rittengraben und

Hazendorf in verschiedenen Bauernhäusern Möbelstücke, namentlich intarsierte, die nun allerdings arg vernachlässigt sind, denen man es aber auf den ersten Blick ansieht, daß sie einmal bessere Tage gesehen haben und deren Herkunft wir uns auf diese Weise erklären können. Das Schloßgebäude von Fahrengraben, das längere Zeit hindurch nur mehr von einem Jäger bewohnt war, kam diesmal nicht unter den Hammer. Und da setzt bereits die mündliche Tradition ein, die uns genau zu erzählen weiß, warum dies nicht geschah.

Ignaz Josef Graf Rakianer hatte mit der Kammerzofe seiner Gemahlin ein zartes Verhältnis unterhalten. Um seine Maitresse vom Halse zu bekommen und sie auf billige Weise zu versorgen, „zwang“ er seinen Oberjäger Toni Trummer in Fahrengraben, sie zu ehelichen und schenkte dem Paare die Reste der ehemaligen Herrschaft mit dem Schlosse. Er hatte es aber unterlassen, ihnen auch die nötigen Mittel dazu zu geben, und so mußten sich die Trummerischen Eheleute eben helfen wie es ging. Da an Grundstücken kaum so viel übrig geblieben war, als eine mäßige Bauernwirtschaft ausmachte, der Ertrag also gerade zum Leben reichte, das Schloß aber seiner sämtlichen Einrichtungs- und Wertgegenstände entblößt war, zogen sie in den Meierhof und lebten dort entsprechend ihrer Herkunft und ihren Verhältnissen. Das Schloß war dadurch dem Verfall preisgegeben. Damit dieser um so rascher und gründlicher von statten ging, dafür sorgten der ehemalige Oberjäger mit seiner Jose. Sie schufen sich im Gebäude eine ergiebige Einnahmsquelle, indem sie dasselbe als Steinbruch benützten. Das alte Mauerwerk wanderte, wie es eben kam, als Baumaterial an benachbarte Bauern und Keuschler, die damit ihre halbverfallenen Häuser um billiges Geld auffrischten oder neu bauten. Als dann im nahen Hazendorf ein Schulhaus gebaut wurde, lieferten sie auch dazu das Baumaterial, und das ging so fort, bis nur mehr der heute bestehende Rest, der Keller mit ein paar Wohnzimmern übrig blieb.

Die Trummerischen Eheleute kauften sich in Hazendorf eine Wirtschaft und zogen dorthin, den Besitz im Rittengraben aber ließen sie mehr und mehr verkommen. Auch von den 12 Kindern, die sich alle in der Fremde umtaten, nahm sich keines des alten Fahrengrabner Besitzes an und so erwarb 1830 den alten Meierhof mit dem Stöckl in einer Lizitation Franz Krucher und um 1880 abermals in einer Auktion der gegenwärtige Besitzer Friedrich von Stenitzer, der den Besitz seither bedeutend vergrößerte.

Fahrengraben ist aus einem Bauernhose herausgewachsen und nach fast 300jährigem Bestande wieder zu einem solchen

berabgesunken. Das Gut hatte sich sang- und klanglos ohne besondere Löschung aus der Landtafel verloren und war wieder hinabgetaucht in jene Vergessenheit, aus der es nur die Tatkraft der Harringer gerissen hatte. Es gehört in jene Reihe steirischer Adelsitze, die es zu keinem dauernden Bestande gebracht haben und die nur in Steuerbüchern, Gerichtsakten und Verlassinventaren im Andenken weiterleben.

für diesen Aufsatz dienten als Quellen:

Die allgemeine Urkunden- und Diplomenreihe des steiermärkischen Landesarchives, Original-Güllauffandungen, Gültbände, Lehen und Lehennachträge, Landrechtsakten der betreffenden Familien und Ortlichkeiten, Spezialarchive, Landtagsakten, das landschaftliche Archiv und die Protokolle, Intimationen, Göths Topographie im Mscr., Stadts Ehrenspiegel, v. Zahns Styriaka, dessen Ortsnamenbuch, Schmutz' und Janischs Topographien, Steir. Geschichtsblätter, Mitteilungen und Beiträge des Historischen Vereines für Steiermark und teilweise die Aktenbestände des k. k. Statthaltereiarchives zu Graz.